

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 42. Sonnabend den 19. Februar 1848.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)

(Sitzung vom 11. Febr.)

Nach Verlesung einer Allerhöchsten Cab.=Ord., welche die Verlängerung der Sitzungen bis zu dem Zeitpunkte anordnet, wo die Berathung über die vorgelegten Gesetzentwürfe beendigt sein wird, kommt § 186 des Entwurfs an die Tagesordnung.

§ 168. „Eine Bestrafung wegen Ehebruchs findet nur statt, wenn wegen dieses Verbrechens auf Ehescheidung oder Trennung von Tisch und Bett erkannt worden ist. Gegen den schuldigen Ehegatten soll im Falle der Ehescheidung die Strafe zugleich in dem Erkenntnisse über die Scheidung durch den Eherichter von Amtswegen ausgesprochen werden, insofern nicht der unschuldige Ehegatte die Nichtbestrafung ausdrücklich beantragt, in welchem Falle jedes Strafverfahren auch gegen die Mitschuldigen wegfällt.

Die katholischen geistlichen Gerichte haben nach rechtskräftigem Ausspruche einer beständigen Trennung von Tisch und Bett die Akten an das kompetente Kriminalgericht, behufs Festsetzung der Strafe, abzugeben."

Zu demselben waren von der Abtheilung die beiden Anträge gestellt: 1) soll beantragt werden, daß in allen Fällen die Ehebruchstrafe nur durch den Kriminalrichter ausgesprochen werde? welcher von mehr als ⅔ bejaht wurde; und 2) soll beantragt werden, daß der Ehebruch nie von Amtswegen, sondern nur dann gestraft werden könne, wenn der beleidigte Ehegatte auf Strafe angetragen hat? welcher fast einstimmig bejaht wurde.

Es folgen die §§ 169, 170:

§ 169. „Wird der Antrag auf Scheidung oder Trennung vor der rechtskräftigen Entscheidung zurückgenommen, so fällt jedes weitere Strafverfahren wegen des Ehebruchs fort; in dem Falle aber, wenn wegen eines unter zwei verheiratheten Personen verübten Ehebruchs, sowohl von dem einen, als von dem anderen beleidigten Ehegatten, auf Scheidung oder Trennung angetragen ist, fällt das Strafverfahren nur unter der Voraussetzung weg, daß beide klagende Ehegatten den Antrag zurücknehmen." § 170. „Die Bestrafung des Mitschuldigen an einem Ehebruche, so wie die Bestrafung der Gehülfen an diesem Verbrechen, ist nach Eintritt der Rechtskraft des Scheidungs= oder Trennungs=Urtheils nicht vom Eherichter, sondern vom Kriminalrichter zu bewirken."

und sollen dieselben die zu § 168 beschlossenen Modifikationen erhalten.

Es wurden hierauf noch die von der Abtheilung zu § 167, welcher lautet:

§ 167. „Der Ehebruch einer Ehefrau mit einem unverheiratheten Manne ist an jedem der beiden Ehebrecher mit Gefängniß von drei bis zu sechs Monaten, der Ehebruch eines Ehemannes mit einer unverheiratheten Frauensperson an jedem derselben mit Gefängniß von 6 Wochen bis zu drei Monaten zu bestrafen. Der Ehebruch zweier verheiratheter Personen ist gegen jede derselben mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu einem Jahre zu bestrafen."

gestellten und noch unerledigt gebliebenen Anträge zur Entscheidung gestellt, und zwar: 1) Soll auf Wegfall des letzten Satzes im § 167, welcher lautet: „Der Ehebruch zweier verheiratheter Personen ist gegen jede derselben mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu einem Jahre zu bestrafen", angetragen werden? welcher mit 52 bejahenden gegen 41 verneinende Stimmen angenommen wurde. 2) Soll bei dem einfachen Ehebruche die Gefängnißstrafe von drei bis sechs Monaten beibehalten werden? welcher mit Majorität angenommen wurde. 3) Soll der unverheirathete Theilnehmer mit der Gefängnißstrafe von sechs Wochen bis drei Monaten belegt werden? welcher mit großer Majorität bejaht wurde. Die zu § 168 aufgestellte Hauptfrage Nr. 11, lautend: Soll die Strafe des Ehebruchs wegfallen, wenn der schuldlose Ehegatte auf den Wegfall anträgt? hatte hiernach auch ihre Erledigung erhalten. Die §§ 171 bis 173 behandeln die

Mehrfache Ehe.

§ 171. „Ein Ehegatte, welcher vor Auflösung seiner Ehe eine neue Ehe schließt, ist mit Strafarbeit von einem Jahre bis zu fünf Jahren oder mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Eben diese Strafe ist auf eine unverheirathete Person anzuwenden, welche mit einer noch verheiratheten eine eheliche Verbindung eingehet."

soll genauer gefaßt werden, weil er in seiner jetzigen Fassung auch den Schuldlosen bedrohe.

§ 172. „Wer in einer nichtigen Ehe lebt und, obgleich er weiß, daß die Nichtigkeit dieser Ehe noch nicht rechtskräftig feststeht, dennoch eine neue Ehe schließt, ist mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre zu bestrafen. Eben diese Strafe ist auf denjenigen anzuwenden, welcher sich mit der in einer solchen nichtigen Ehe lebenden Person verheirathet."

soll wegfallen.

§ 173. „Bei dem Verbrechen der mehrfachen Ehe beginnt die Verjährung mit dem Zeitpunkte, zu welchem eine der beiden Ehen aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist."

wird ohne Bemerkung angenommen. Die §§ 174 bis 178 behandeln die

Nothzucht.

Bei § 174. „Wer eine Frauensperson durch Gewalt oder durch Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für ihr oder anderer Menschen Leib oder Leben zur Duldung des außerehelichen Beischlafes zwingt, ist mit fünf= bis fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe zu belegen."

erhielt der Antrag auf Wegfall der Worte: „Für ihn oder anderer Menschen Leib und Leben", nicht die erforderliche Unterstützung, auch blieben die beiden Amendements: 1) daß fakultativ auf Strafarbeit erkannt werden könne, 2) daß kein Straf=Minimum gestellt werde, in der Minorität.

Zu § 175. „Wer auch ohne Anwendung von Gewalt oder Drohungen ein Mädchen, welches das vierzehnte Jahr noch nicht zurückgelegt hat, zum Beischlafe mißbraucht, ingleichen wer Personen unter vierzehn Jahren zu unzüchtigen Handlungen mißbraucht oder verleitet, ist mit Strafarbeit von zwei bis zu fünfzehn Jahren oder mit Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren zu bestrafen."

erhielt den Antrag, hier wie im vorigen Paragraphen für das Wort „Beischlaf" eine andere Bezeichnung zu setzen, nicht Unterstützung.

§ 176. „Wer eine in einem willenlosen oder bewußtlosen Zustande befindliche Frauensperson zum Beischlafe mißbraucht, ohne diesen Zustand vorsätzlich herbeigeführt zu haben, ist mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Hat er den willenlosen oder bewußtlosen Zustand vorsätzlich herbeigeführt, so soll Zuchthaus von fünf bis fünfzehn Jahren eintreten,"

wird angenommen, so wie auch

§ 177. „Die Strafe der Nothzucht (§§ 175 bis 176) kann bis zu lebenswierigem Zuchthause geschärft werden, wenn der Tod der gemißbrauchten Person dadurch herbeigeführt worden ist."

Bei § 178. „Das Verbrechen der Nothzucht (§§ 174 — 176) soll nur auf den Antrag der gemißbrauchten Person (§ 70) oder auch, wenn sie verheirathet ist, ihres Ehegatten bestraft werden. Ist jedoch durch das Verbrechen der Tod der gemißbrauchten Person herbeigeführt worden, so soll die Bestrafung von Amts wegen eintreten."

blieben die beiden Amendements: 1) soll beantragt werden, daß das Verbrechen der Nothzucht unabhängig von dem Antrage der verletzten Person zu bestrafen sei? und 2) daß die Untersuchung ex officio geschehen müsse, wenn ein öffentliches Aergerniß stattgefunden hat? in der Minorität, und zwar das letztere mit 44 bejahenden gegen 50 verneinende Stimmen.

Die betrügliche Verleitung zum Beischlaf wird im § 179: „Wer eine Frauensperson zur Gestattung des Beischlafs dadurch verleitet, daß er eine Trauung vorspiegelt oder einen anderen Irrthum erregt, in welchem sie den Beischlaf für einen ehelichen halten mußte, ist mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen."

behandelt, und wurde derselbe angenommen.

Die Verführung

ist in den §§ 180, 181:

§ 180. „Wer ein unbescholtenes, in dem Alter von vierzehn bis sechszehn Jahren stehendes Mädchen zum Beischlaf verführt, ist mit Gefängniß oder Strafarbeit von drei Monaten bis zu einem Jahre zu bestrafen." § 181. „Wegen betrüglicher Verleitung zum Beischlafe und wegen Verführung eines Mädchens unter sechszehn Jahren (§§ 179, 180) soll die Untersuchung und Bestrafung nur auf den Antrag der Gemißbrauchten (§ 70) eintreten. In dem Falle der betrüglichen Verleitung ist jedoch auch der Ehegatte der betrogenen Frau zu dem Antrage berechtigt."

behandelt, und wurden dieselben angenommen.

Vom Mißbrauch zur Unzucht

handelt § 182. „Wegen des Mißbrauchs oder der Verleitung zu unzüchtigen Handlungen sollen folgende Personen mit Strafarbeit von einem bis zu fünf Jahren oder mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden: 1) Eltern, Vormünder, Erzieher, Lehrer oder Geistliche, in Beziehung auf die ihrer Zucht, Erziehung, Unterweisung oder Pflege unterworfenen Personen; 2) Beamte, in Beziehung auf Personen, gegen die sie eine Untersuchung zu führen haben, oder die ihrer Obhut anvertraut sind; 3) Beamte, Aerzte und Wundärzte, die entweder an Gefängnissen oder an öffentlichen, zur Pflege von Kranken, Armen oder anderen Hilflosen bestimmten Anstalten beschäftigt oder angestellt sind, in Beziehung auf die in die Anstalt aufgenommenen Personen. Dieselbe Strafe soll gegen diejenigen eintreten, welche durch vermeintliche religiöse Lehren oder durch Mißbrauch religiöser Vorstellungen die Verübung unzüchtiger Handlungen bewirken oder befördern."

welcher angenommen wurde.

Die widernatürliche Unzucht

wird im § 183:

§ 183. „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren verübt wird, ist mit Strafarbeit von einem bis zu zehn Jahren oder mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren zu bestrafen. Wenn jedoch dieses Verbrechen an einer Person mit Zwang verübt oder wenn der bewußtlose oder willenlose Zustand einer Person zu dem Verbrechen der widernatürlichen Unzucht gemißbraucht wird, ingleichen wenn das Verbrechen an einer Person unter vierzehn Jahren begangen wird, so soll Zuchthausstrafe bis zu fünfzehn Jahren eintreten. Ist in einem solchen Falle der Tod der gemißbrauchten Person durch die widernatürliche Unzucht herbeigeführt worden, so kann die Strafe bis zu lebenswierigem Zuchthaus geschärft werden"

und grobe Angriffe auf die Schamhaftigkeit

im § 184. „Grobe Angriffe auf die Schamhaftigkeit sind mit Gefängniß nicht unter einem Monat oder mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren zu bestrafen, jedoch nur auf den Antrag der verletzten Person (§ 70), oder auch, wenn diese eine Ehefrau ist, auf den Antrag des Ehegatten derselben."

behandelt; beide werden angenommen.

Oeffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit

wird in den §§ 185 und 186 behandelt.

§ 185. „Wer sich öffentlich einer groben Verletzung der Schamhaftigkeit schuldig macht, soll mit Gefängniß oder Strafarbeit bis zu einem Jahre bestraft werden."

wird angenommen, nachdem entschieden war, daß derselbe nicht zu den Polizei=Vergehen zu stellen sei.

§ 186. „Wer unzüchtige bildliche Darstellungen oder Schriften öffentlich ausstellt oder im Umhertragen feil bietet, ist mit Gefängniß oder Strafarbeit bis zu einem Jahre zu bestrafen. Die bei ihm vorgefundenen Exemplare solcher Darstellungen oder Schriften sind zu vernichten."

erhielt die Erläuterung, daß unter „Aufstellung" nur „Aufstellung zum Verkauf" gemeint sei, und wurde der Antrag: soll beantragt werden, daß die Strafbestimmungen des § 186 als Polizei-Vergehen in den betreffenden über diese handelnden Titel zu verweisen sei? fast einstimmig bejaht.

Von der Kuppelei

handeln die §§ 187 und 188.

§ 187. „Wer der Unzucht durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz Vorschub leistet, macht sich der Kuppelei schuldig und ist mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen; zugleich ist gegen denselben auf Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht zu erkennen."

wird ohne Bemerkung angenommen.

§ 188. „Die Strafe der Kuppelei (§ 187) kann bis zu zehn Jahren Zuchthaus geschärft werden, wenn auch nur in einem einzelnen Falle Gewalt oder hinterlistige Kunstgriffe angewendet worden sind.

Dieselbe Schärfung der Strafe ist zulässig, wenn das Verbrechen in Beziehung auf solche Personen begangen wird, gegen welche die Angeschuldigten als Eltern, Ehegatten, Vormünder, Erzieher, Lehrer oder Geistliche in einem besonderen persönlichen Verhältnisse stehen."

wurde mit den Bemerkungen angenommen: daß im zweiten Alinea die Fassung eben so gegeben werden solle, daß sie das ausdrücke, was das Wort „kann" im ersten Alinea besage; und daß im zweiten Alinea auch Erzieherinnen und Lehrerinnen haben eingeschlossen werden sollen.

Nachdem hiermit die Berathung über den neunten Titel, welcher die Verbrechen wider die Sittlichkeit behandelt, beendigt war, wurde vom Marschall die Sitzung geschlossen und die nächste auf Dinstag, den 15ten d. M., um 10 Uhr anberaumt, während der 12te und 14te Februar zu Sitzungen der Abtheilung anheimgegeben ward.

Inland.

Berlin, 18. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Appellationsgerichts-Rath Philippi zu Köln zum Präsidenten des Landgerichts in Elberfeld und den Appellationsgerichts-Rath Merrem zu Köln zum Präsidenten des Landgerichts in Saarbrücken; den Landgerichts-Rath v. Druffel zu Koblenz zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgerichtshof in Köln; und die in der Eigenschaft als Mitglieder bei dem Land- und Stadtgerichte zu Mühlhausen angestellten Oberlandesgerichts-Assessoren Ebeling und Kolligs zu Land- und Stadtgerichts-Räthen zu ernennen.

Dem Techniker Bohl zu Köln ist unter dem 12. Februar 1848 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur Umänderung der bei der Zinkdestillation sich erhebenden Zinkdämpfe in Zinkoxyd auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden, — Den Fabrikanten C. W. Schön u. Comp. zu Barmen ist unter dem 14. Februar 1848 ein Patent auf eine Vorrichtung an Bandmühlen zur Anfertigung von gedrillten Franzen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Angekommen: Der General-Postmeister von Schaper, von Dresden. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 13ten Division, von Tietzen und Hennig, nach Kottbus. Der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Beurmann, nach Halle.

Ihre königliche Hoheit die Frau Herzogin von Anhalt-Dessau und Höchstderen Prinzessin Tochter Agnes Durchlaucht sind von Dessau hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Berlin, 17. Febr. Vorgestern Nachmittag um 5 Uhr traf hier ein engl. Kabinets-Kourier ein, welcher, wie man hört, die Erklärung des britischen Kabinets nach Wien überbringt, daß jede Einmischung Oesterreichs in die italienischen Angelegenheiten als eine Kriegserklärung Seitens Großbritanniens werde angesehen werden. Der Kourier ist noch am Abend um 10 Uhr auf der niederschlesischen Bahn von hier nach Wien abgereist.

(Spener. Z.).

Z **Berlin**, 17. Febr. Binnen kurzer Zeit wird der Prozeß des Herrn v. Holtzendorf-Vietmannsdorf wegen der bekannten Adreßangelegenheit zur öffentlichen Verhandlung kommen. Die Angabe mehrerer Zeitungen, daß das Kammergericht die Klage des Staatsanwalts gegen Herrn v. Holtzendorf anfänglich abgewiesen und dieselbe erst auf ausdrücklichen Befehl des Justizministers angenommen habe, beruht, wie uns von gut unterrichteter Seite her versichert wird, auf einem Mißverständniß. Die Klage selbst ist niemals abgewiesen worden, und ein Befehl des Justizministers noch sonst eine Einmischung desselben in die Sache ist nirgend eingetreten. Vielmehr hatte der Staatsanwalt seinen Antrag ursprünglich ganz allgemein gegen den Gesammtinhalt der bewußten Adresse gerichtet, und aus diesem die Strafwürdigkeit des Angeklagten hergeleitet. Dieser Antrag ist vom Kammergericht mit dem Bedeuten zurückgegeben worden, daß der Staatsanwalt aus der Adresse speziell die einzelnen Punkte herausheben möchte, durch die sein Strafantrag motivirt würde. Nachdem von Seiten des Staatsanwalts in einer zweiten Klagschrift dieser Aufforderung Folge gegeben, ist das Kammergericht ohne Weiteres auf die Sache eingegangen und hat die Prozedur eingeleitet. — Dem Vernehmen nach wird den Berathungen der nächsten Provinzialstände eine Schulordnung vorgelegt werden, die für jede Provinz nach den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen derselben besonders bearbeitet ist. Ueber den Zeitpunkt, wann der Zusammentritt der Provinzialversammlungen stattfinden werde, laufen hier die verschiedenartigsten Gerüchte um, indem die Einen die Einberufung schon für den Monat April, die Andren dieselbe erst zum Herbst ansetzen. Sollten die Provinzialstände schon zum ersteren Termine berufen werden, so dürften die Landgemeindeordnungen für die östlichen Provinzen, deren Vorlage an die nächsten Ständeversammlungen von mehrerern Blättern bereits angekündigt ist, so schleunig doch noch nicht vorgelegt werden können. — Das feierliche Leichenbegängniß des verstorbenen Feldmarschall v. Boyen wird morgen Vormittag stattfinden. Bei der ungetheilten Liebe und Verehrung, welche der Verblichene in weiten Kreisen der hiesigen Bevölkerung genoß, wird sich die Theilnahme an demselben keinesweges auf die offiziellen Kreise beschränken. — Die von der Spenerschen Zeitung (siehe oben), heute Morgen gebrachte Nachricht von dem Eintreffen einer Note des englischen Kabinets an den Wiener Hof, wonach jede störende Einmischung Oesterreichs in die Reformbewegungen der selbstständigen italienischen Staaten von Seiten Englands als ein casus belli angesehen werden würde, bestätigt sich auch von anderer Seite. Die Spenersche Zeitung hat diese Meldung direkt aus dem Hotel des britischen Gesandten bezogen, wo ein Kurier mit den betreffenden Depeschen aus London angelangt.

♁ **Berlin**, 17. Februar. Es ist ziemlich zuverläßig, daß Herr von Hedemann, wenn wir nicht irren, ein Schwiegersohn des unvergeßlichen Wilhelm von Humboldt, Herrn von Pfuel — in Münster vertritt; letzterer wird in seiner neuen Stellung demnächst hier erwartet. — Staatsminister Graf v. Arnim ist völlig hergestellt und in bekannter Rüstigkeit des edeln und klaren Geistes zu uns zurückgekehrt, und wird noch an den Verhandlungen des Ausschusses Theil nehmen. — Der von dem Militärwochenblatt veröffentlichte Nekrolog des verewigten Rühle von Lilienstern macht der Aufschlüsse wegen, die er über eine Periode der Freiheitskriege giebt, unter den Militärs und Geschichtsfreunden großes Aufsehen. — Wie man hört, sind Einleitungen und Schritte gethan, um einen Gesetz-Entwurf über die Ausgleichung der Grundsteuer zwischen den einzelnen Landestheilen der Monarchie auszuarbeiten und den Ständen demnächst vorzulegen. — Gestern hatten die Aktionäre der Cassel-Lippstädter Bahn eine sehr stürmische, berathende Versammlung, der auch Graf Westphalen beiwohnte. Die Einen verlangten, daß die Gesellschaft sich auflöse, die Anderen, daß die vom Staate in Aussicht gestellten zwei Millionen zur Einlösung der Stamm-Aktien pro rata verwendet werden, die Dritten endlich, daß die Provinz Westphalen die Zins-Garantie der qu. Bahn übernehme. Kurz: es kam zu keinem Resultat in der lärmigen Berathung; Alles: Tohu Wabohu! (Siehe △ Berlin). — Ich weiß nicht, ob diese Notizen bereits erwähnt haben, daß Lola Montez der eigentliche Senior der allemannischen Studenten-Verbindung in München gewesen, und daß die Commerce nur zu oft in ihrer Wohnung gehalten wurden. Wenn alsdann die jungen Leute spät in der Nacht das Haus verließen, fehlte immer Einer von ihnen beim Nachhausegehen.

△ **Berlin**, 17. Februar. Vorgestern haben die Sitzungen des ständischen Ausschusses wieder ihren Anfang genommen und beginnen nunmehr, da die Abtheilung ihre Arbeiten fast beendigt hat, wieder täglich um 10 Uhr. Die interessanteren Parthien des Strafgesetzentwurfs scheinen indeß jetzt beendet und die folgenden Debatten dürften daher, ohne ihrer praktischen Bedeutsamkeit zu nahe zu treten, die allgemeinere Aufmerksamkeit wohl nur im geringeren Grade in Anspruch nehmen. In Bezug auf die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen ist zu melden, daß am Montage, den 14. d. M., die vorgemeldete Vereidung der Mitglieder stattgefunden hat. Es war dies die erste Sitzung, und beruht die Meldung Ihres ♁ Korrespondenten von einer schon am 11. abgehaltenen Sitzung vielleicht auf einer Verwechselung mit der Einberufung der hier anwesenden Mitglieder, welche freilich schon am 10. erfolgte. Zum Vorsitzenden wurde darauf der sächsische Provinzial-Landtags-Marschall Graf v. Zech-Burkersrode, zum Referenten der Abg. Stadtrath v. Olfers aus Münster, zum Korreferenten der Abg. geh. Kommerzienrath Diergardt aus Viersen erwählt. Da der letztere aber leidend ist, so vertritt ihn einstweilen der Abg. Sperling aus Königsberg. Die ordentlichen Sitzungen werden dem Vernehmen nach beginnen, so wie die Referenten ihre Vorarbeiten beendet haben. Nach dem Gesetze vom 3. Febr. v. J. dürften sich dieselben wesentlich auf die Prüfung der Jahresrechnung über die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, Kontrolirung der eingelösten Staatsschuldendokumente 2c. beziehen. — Wir erwähnen der, wie es scheint, verbürgten Nachricht, daß im kommenden Monat von unserer Regierung Abgeordnete sämmtlicher preußischen Eisenbahndirektionen hier zusammen berufen werden würden, um sich mit ihm über verschiedene Fragen der innern Verwaltung und des Betriebes für welche gemeinsame gesetzliche Bestimmungen zu erwarten stehen, zu verständigen. — Gestern Abend hat eine Börsenversammlung in der Kassel-Lippstadter Angelegenheit stattgefunden, wo es ebenfalls sehr lebhaft, zum Theil sogar stürmisch hergegangen ist. Es wurden den Aktionären Seitens der Deputation die Ihnen schon mitgetheilten Offerten des Ministeriums zur Unterstützung der Bahn notificirt. Indeß obwohl sich auch hiergegen, bei den sehr divergirenden Interessen der Einzelnen viele Einreden erhoben haben, so scheint es doch, als ob sich eine günstigere Stimmung der Meistbetheiligten gebildet hätte. Man wird wahrscheinlich mit einer kleinen Umwandlung im Verwendungsmodus die Offerte des Staats annehmen und sich dann zur Leistung der ferneren Einzahlungen verstehen. Formell gültig kann dies freilich erst von einer Paderborner Generalversammlung beschlossen werden, indeß ist für den moralischen Effekt die Stimmung der Berliner Börse schon völlig entscheidend. Sonach scheint denn hier nun endlich ein lang und schwer lastender Streitpunkt von der Börse entfernt zu werden; wir dürfen im Interesse einer freiern Bewegung der Börse wohl wünschen, daß die Magdeburg-Wittenberger Differenz nicht neues Unkraut in den Weizen säe!

± **Berlin**, 17. Febr. General v. Radowitz hat, wie man hört, vor seiner Abreise von Paris eine besondere Audienz bei dem Könige Louis Philipp gehabt. In dieser Unterredung, welche mehrere Stunden dauerte, entwickelte der König der Franzosen seine Ansichten über fast alle bedeutenden vorliegenden Fragen der europäischen Politik, woraus hervorzugehen scheint, daß diese Unterredung von Seite Louis Philipps nicht ohne besondere Absicht gepflogen wurde. — Die Wendung der Dinge in München hat hier in allen Kreisen, besonders aber in jenen der höhern Stände eine außerordentliche Freude hervorgerufen, und aus Aller Munde hört man das Lob der Münchener Studenten erschallen. Namentlich unsere hiesigen Damen sind voll des Lobes für die Musensöhne Münchens, und aus manchem schönen Munde ist denselben hier in diesen Tagen ein Hoch gebracht worden. Nicht minder indessen auch von Staatsmännern und andern hiesigen in Kunst und Wissenschaft hervorragenden Männern. Als die Nachricht von der zeitweiligen Aufhebung der Münchener Universität hierher gelangte, ward von einsichtsvollen Männern gleich vorausgesagt, daß diese Maßregel, bei der Bedeutung einer deutschen Universität, eine völlige Wendung der Dinge herbeiführen würde. — Der Bischof von Münster, Dr. Müller, ist in diesen Tagen Sr. Majestät dem Könige vorgestellt worden. Der Prälat, als tüchtiger Archäolog bekannt, widmet besonders den hiesigen Kunstschätzen seine Aufmerksamkeit, in welcher Hinsicht ihm der Generaldirektor der königl. Museen, Herr v. Olfers, zur Seite steht. — Der als Dichter bekannte geh. Rath v. Eichendorff ist von Danzig, wohin er sich übergesiedelt hatte, wieder hierher zurückgekehrt, und wird nun hier in Berlin verbleiben. — Der geh. Regierungsrath und vortragende Rath im Kultusministerium, Dr. Brüggemann, ist von seiner amtlichen Reise nach Schlesien hier wieder eingetroffen. Auch der Bericht dieses Staatsmannes dürfte dazu beitragen, daß die Lage der Dinge in Oberschlesien, besonders in Rücksicht auf die geistige Bildung der Bewohner der heimgesuchten Kreise, der Gegenstand einer durchgreifenden Fürsorge von Seiten der Staatsverwaltung sein werde. Es liegt klar vor, daß das, was jetzt für die Nothleidenden in Oberschlesien geschieht, nur augenblicklich das unsägliche Elend mildern, indessen nicht die eigentlichen Quellen desselben für die Zukunft verstopfen kann. Die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung dürfte deshalb hauptsächlich auf die Erziehung und Bildung gerichtet sein, um den vorhandenen Uebelständen nachhaltig entgegenzutreten. Die 4000 verwaisten Kinder, für welche der Staat Vaterstelle vertreten wird, werden den Ausgangspunkt für die geistige Umgestaltung der Bevölkerung in den heimgesuchten Kreisen bilden, so daß das Heranwachsen eines geistig mehr gehobenen Geschlechtes auch für die Thatkräftigkeit und Regsamkeit desselben bessere Aussichten

für die Zukunft eröffnet. Unser **Kultusministerium** hat mithin zur Verbesserung der Zustände in jenen Gegenden eine der Hauptaufgaben zu lösen, und schon die Erkennung der vornehmlichen Ursache des Uebels leistet Gewähr dafür, daß die Aufgabe in einer den Erfordernissen entsprechenden Weise erfüllt werden wird. — Wie man hört, war der zu allgemeiner Trauer dahingeschiedene Feldmarschall von Boyen, in welchem Preußen in der That einen seiner verdienstvollsten und biedersten Männer im vollen Sinne des Wortes verliert, während seiner kurzen Krankheit nicht dazu zu bewegen, das Krankenlager zu hüten, sondern ruhte derselbe in seiner Uniform Tag und Nacht auf einem Sopha, bis die Krankheit einen lebensgefährlichen Charakter annahm und der Kranke sich dann in den Willen der Aerzte ergab. Männlich, wie das thatenreiche Leben des Kriegers, war der Tod desselben.

□ Aus **Preußen**, Mitte Februar. Daß die preußische Regierung entschlossen ist, das monarchische Prinzip in Europa aufrecht zu erhalten — darauf kann man rechnen; ob aber die preußische Regierung irgendwie geneigt sein möchte, allgemein reaktionäre Maßregeln für Südeuropa zu unterstützen — bezweifeln diejenigen, welche politisch urtheilsfähig sind. Vielleicht dient diese Notiz dazu, bekannte Insinuationen, die bereits in die deutsche Presse vom Auslande her eingedrungen sind, zurückzuweisen.

Elbing, 11. Februar. Von Seiten der danziger Regierung ist es unseren städtischen Behörden verwiesen worden, daß sie durch eine Kommission den Strafgesetz-Entwurf haben prüfen und eine Denkschrift über denselben haben ausarbeiten lassen. Ganz besondere Mißbilligung aber wird darüber ausgesprochen, daß jene Kommission fortbestehen soll, um, wie es in dem regelmäßig hier veröffentlichten Berichte über die öffentlichen Stadtverordneten-Versammlungen heißt, wieder einberufen zu werden, „sobald die Verhandlungen des vereinigten Ausschusses über den Strafgesetz-Entwurf es sollten wünschenswerth erscheinen lassen, daß die städtischen Behörden im Interesse der Bürgerschaft sich zu neuen gesetzlich zulässigen Schritten entschließen.“ Es wird die sofortige Auflösung der Kommission unter der Verwarnung gefordert, daß im Weigerungsfalle die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung in unserer Stadt würde aufgehoben werden.

(Köln. Ztg.)

Oesterreich.

* **Wien**, 15. Februar. In Betreff der durch Gerüchte aller Art wohl vergrößerter Reform-Entwürfe unserer Regierung vernimmt man jetzt, daß vorgestern die bereits im Oktober v. J. von uns gemeldete, damals schon beschlossene Trennung der italienischen Angelegenheiten von der hiesigen Hofkanzlei durch Errichtung einer eigenen lombardischen Hofkanzlei definitiv festgesetzt wurde. Dieselbe wird aus Beamten, welche die italienischen Angelegenheiten genau kennen, gebildet und unverzüglich in's Leben treten. Man nennt bereits die Namen der aus 6 Hofräthen und 4 k. Räthen zusammengesetzten Kanzlei, unter denen als Präsidial-Hofrath der bisherige Hofrath von Call in Venedig obenan steht. Von den bisherigen Räthen des Erzherzogs-Vicekönigs kehren drei längst bezeichnete hieher zurück. Man hofft, daß dies der Anfang zu weiteren allerhöchsten Entschließungen in den so bedenklich gewordenen italienischen Angelegenheiten sein werde.

Nach Briefen aus Mailand vom 9. Februar kam es zwei Tage zuvor in Pavia zu blutigen Händeln eines Theils der Bewohner mit der Besatzung. Die Volkshaufen wurden zersprengt. (A. Z.)

Deutschland.

Vom Main, 13. Febr. Die dänischen Angelegenheiten setzen die gesammte Diplomatie in große Bewegung. Ludwig Philipp, auf welchen überhaupt die erste Anregung des dänischen Verfassungsplanes zurückzuführen ist, hat sich beeilt, den Herzog von Decazes in außerordentlicher Sendung nach Kopenhagen abzuordnen und es ist erfreulich, daß auch die beiden deutschen Höfe die Wichtigkeit des gegenwärtigen Augenblicks erkannt, und demgemäß über die Wahrung der deutschen Interessen unter sich Vereinbarungen getroffen haben. Aber auch der deutsche Bund wird diesmal aus seiner Passivität heraustreten. Es ist, wie man erfährt, im Schoße der Bundesversammlung der Antrag gestellt, daß die Sache der Herzogthümer für die Sache des Bundestags erklärt werde und demgemäß auch ein Abgesandter des deutschen Bundes nach Kopenhagen abgeordnet werden möge, damit zur entscheidenden Stunde nicht allein die deutschen Großmächte, sondern die Gesammtheit der deutschen Staaten ihre Vertretung finde. (Hamb. Bl.)

München, 14. Febr. Die Ruhe der Stadt ist nicht weiter gestört worden, obwohl man für gestern, Sonntag, nicht ohne Besorgniß war. Da gestern Abend die Gendarmerie den gewöhnlichen Dienst wieder übernahm, so erhielten die Landwehr-Patrouillen den Auftrag, die Gendarmerie gegen Verhöhnung und Verfolgung kräftigst in Schutz zu nehmen. So weit uns bekannt, ist nichts Derartiges mehr vorgekommen; doch hat auch heute noch ein Theil der Landwehr Patrouillendienst. Auf amtlichem Wege wird bekannt gemacht, daß der Polizei-Direktion nur drei Verwundungen zur Anzeige gekommen sind: die ganz unbedeutende Kopfverletzung des Kandidaten der Pharmazie H. Molder aus Lübeck, die ebenfalls unbedeutende Kopfwunde des Modellstechers Grauner und die nicht lebensgefährliche Kopfwunde des Gärtnergesellen Pfau. Ein allgemein als todt bezeichneter Student, Faber, hat nicht die mindeste Verletzung erlitten, und der Kandidat der Philosophie G. Röhring aus Bamberg, welcher heute Abend beerdigt wird, ist in Folge einer schon länger anhaltenden Krankheit gestorben. Von der k. Gendarmerie-Mannschaft sind drei Mann bedeutend verletzt worden und liegen dermalen krank darnieder. (Nürnb. K.)

Frankreich.

§§ **Paris**, 14. Febr. (Manifest der Opposition in Bezug auf das Banquet.) Man liest in den vorzüglichsten Organen der Opposition heute folgende Note: „Eine Versammlung von mehr als 100 Deputirten aller Fraktionen der Opposition hat heute früh stattgefunden, um die gemeinschaftlichen Verhaltungsmaßregeln nach dem Votum der Adresse festzusetzen. Sie hat sich zuerst mit der politischen Lage beschäftigt, welche ihr der letzte Paragraph bereitet hat. Sie hat erkannt, daß die Adresse, wie sie votirt worden ist, von Seiten der Majorität eine offenbare, verwegene Verletzung der Rechte der Minorität enthält, und daß das Ministerium, indem es seine Partei zu einem so unerhörten Schritt verleitet hat, zu gleicher Zeit die geheiligsten Prinzipien der Konstitution verkannt, in der Person der Repräsentanten eines der wesentlichsten Rechte des Landes verletzt und durch eine Maßregel ministeriellen Interesses das Land in eine traurige Gährung und Verwirrung gestürzt hat. Unter diesen Umständen hat es der Versammlung geschienen, daß ihre Pflichten ernster, dringender geworden, und daß es ihr Angesichts der Ereignisse, welche Europa in Aufregung versetzen, nicht gestattet sei, auch nur einen Augenblick die Vertheidigung der Rechte der Nation aufzugeben. Die Opposition wird auf ihrem Posten bleiben, um unaufhörlich die contrerevolutionäre Politik, deren Verwegenheit das ganze Land beunruhigt, zu überwachen und zu bekämpfen. Was das Recht der Versammlungen betrifft, welches das Ministerium seiner Willkür unterzuordnen vermeint, so hat die Versammlung die einmüthige Ueberzeugung, daß dasselbe in jeder freien Konstitution an und für sich enthalten ist, ferner aber in den Gesetzen ausdrücklich begründet ist, beschlossen, die Aufrechthaltung und Sicherung desselben durch alle legalen, konstitutionellen Mittel zu verfolgen. Demgemäß ist eine Kommission ernannt worden, um sich mit dem Pariser Wahl-Comité zu verständigen, und die Theilnahme der Deputirten an dem Banquet, welches zur Protestation gegen jene willkürliche Anmaßung gehalten werden soll, gemeinschaftlich anzuordnen. Diese Maßregel soll jedoch alle sonstigen Protestationen nicht hindern, welche die Deputirten der Opposition an die Wahlkollegien und an das Publikum zu richten gesonnen sind. Die Versammlung ist endlich der Ueberzeugung, daß das Kabinet durch die Verletzung des natürl. Charakters der Thronrede und der Adresse, durch die Verletzung der Rechte der Deputirten, die Opposition in die Nothwendigkeit versetzt hat, ihre Verwerfung solcher Gewalterceße bei jeder Gelegenheit auszusprechen. Sie hat darum beschlossen, daß keines ihrer Mitglieder an der Präsentation der Adresse Theil nehmen solle, wenn sie auch vom Loos dazu bezeichnet würden.“ — Diese Bekanntmachung hat in Paris einen überaus trüben Eindruck gemacht, und es zirkuliren Gerüchte über Gerüchte. Man hält Excesse und Straßen-Emeuten beim Versuche des Banquets für unvermeidlich und die Theilnahme eines großen Theils der Nationalgarde an demselben vergrößert noch die Verlegenheit der Regierung. Nach einer sehr verbreiteten Meinung sollte freilich das Banquet zu St. Germain stattfinden, wo weniger zu fürchten wäre, wo es vielleicht die Regierung sogar ungestört ließe; aber ich zweifle an der Richtigkeit dieser Nachricht. Es heißt, die Truppen seien in allen Kasernen mit Munition reich versehen worden, und Bugeaud werde unverzüglich, sei es das Kriegsministerium, sei es das Kommando von Paris erhalten. Ich wünsche, daß das Alles noch friedlich beigelegt werde.

* **Paris**, 14. Febr. (Pairskammer. Sitzung vom 14. Febr.) Graf Montalembert ließ sich wegen Krankheit entschuldigen. Der Minister des Innern legte einen Gesetzentwurf rücksichtlich der Strafgesetze für Vergehen an Dampfmaschinen vor. Dann zog sich die Kammer in ihre Abtheilungen zurück, um das neue Universitäts-Raths-Gesetz zu discutiren. — (Deputirtenkammer. Sitzung vom 14. Febr.) Anfang 2 Uhr. Der Präsident liest ein Réscript des Ministeriums des Innern, das der Kammer anzeigt, daß der König um 9 Uhr die große Deputation zu empfangen bereit sei. Der Präsident zog letztere hierauf durch das Loos. Dann legte der Handelsminister Cunin Gridaine einen Gesetz-Entwurf rücksichtlich der Kolonial-Douanen-Verwaltung vor. Die Kammer schritt dann zur Diskussion der alten Budgetzuschüsse (pro 1845). Herr Genoude erbaute die Kammer während einer halben Stunde durch seine langweiligen finanziellen Hirngespinnste. Die Herren Renerith, Bunières, Beaumont (Somme) Isambert und Bureau de Puzy, Deslongrais, v. Quinet gingen tiefer in die Sache und benützten einige Kredite, um das Ministerium hart anzugreifen, oder resp. zu vertheidigen. Für das letztere erhoben sich der Finanzminister Dümon und Guizot, der beim Postschluß noch sprach. — Die Namen der Deputirten der Opposition, welche das Loos zur Deputation bestimmte, lauten: Villeneuve, Tribel, Dernaud, Quatrebarbes, Abraham Dubois, Jollivet, Herzog von Reggio und Talabot. — Emile v. Girardin hat, heißt es, so eben durch Herrn Larochejaqueline seine Entlassung auf das Bureau legen lassen. — Mehrere Offiziere der Pariser Nationalgarde haben an Odilon-Barrot geschrieben, daß sie mit ihren Legionen den Deputirten als Begleiter zum Bankett sich anbieten. Bedenkt man, daß die Linie eine heilige Scheu vor den Uniformen der Nationalgarde besitzt, so erhält dieses Anerbieten seine Wichtigkeit. — Eilf Maires von Paris (es zählt deren nur zwölf) gehören zur Opposition und wollen bei der ersten Collision ihre Aemter niederlegen. — Das Paketboot „Virgil“ ist in Marseille eingelaufen. Es bringt Nachrichten aus Neapel vom 7. Febr. Die 800 Mann, die im Namen des Königs sich eher todtschießen lassen oder unter den Trümmern des Forts Castellamare eher lebendig begraben lassen wollten, als es den Insurgenten zu räumen, sind am 6. Febr. auf ausdrücklichen Befehl des Königs aus Palermo in Neapel angekommen. Aus Messina und den andern sizilischen Städten wenig Neues. Die neue Constitution sollte am 8. oder 9. Febr. erscheinen. Neapel war ruhig. — Der berüchtigte neapolitanische Polizei-Minister del Carretto ist in Marseille angekommen. Man wollte ihn nirgends landen lassen. Der „Nettuno“, der ihn als „einzigen“ Passagier brachte, durfte ihn weder in Livorno, noch in Genua, noch in Gaeta, noch in Portoferrajo an das Land setzen. — **Pariser Börse**, 14. Febr. Wenig Geschäfte; Preise noch flauer: 3proz. 74; dito Anleihe 75; 4proz. 99. 50; $4\frac{1}{2}$proz. 104; 5proz. 116. 60; Treforscheine $4\frac{1}{8}$, $\frac{3}{8}$; Bank 3187. 50; neapoltianische 95; österreichische 530; dito Metalliques 96; belgische Bank 830; spanische Passiva $4\frac{7}{8}$; dito 3proz. $31\frac{3}{4}$; dito innere $25\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$; piemontesische 1072. 50; römische 95. Der Actienmarkt unter demselben Eindrucke: Orleans 1183. 75; Rouen 563. 50; Havre 417. 50; Avignon 528. 75; Basel 157. 50; Vierzon 507. 50; Boulogne 365; Bordeaux 475; Nordbahn 540; Lyon 390; Straßburg 403. 75; Nantes 382. 50; 3proz. um 4 Uhr 74. $12\frac{1}{2}$.

Italien.

§ § **Rom**, 8. Februar. Auch die römischen Priester liebäugeln mit der von nicht wenigen jungen Männern seit einiger Zeit hier adoptirten neuen Nationaltracht. Der sacerdotale Dreieck hat eine freiere, ungezwungenere Form beliebt, ebenso der Kleiderschnitt, und das alles, ohne im mindesten dazu autorisirt zu sein. Es muß das um so mehr auffallen, da die clericale Tracht von den Individuen eben so wenig verändert werden darf, als die Uniform vom Soldaten. Der Papst hat die Sache sehr übel aufgenommen und durch seinen General-Vicar Cardinal Patrizi folgende Weisung erlassen: „Befehl an den verehrungswürdigen Klerus. Den Vorschriften der heiligen Canones, und namentlich des tridentiner Concils Sessio III. Cap. 6. de Ref. gemäß wird dem Geistlichen untersagt, irgend eine von der sich im Gebrauch findenden verschiedene Kleidung zu tragen. Diese Kleidung kann ohne speziellen Befehl des Bischofs in keiner Weise umgestempelt werden. Es wird hinreichen, dem römischen Clerus, der sich stets durch Liebe zur Ordnung, Bescheidenheit und Beobachtung der geistlichen Disziplin hervorthat, diese Vorschriften wieder ins Gedächtniß zurückzurufen, um gewiß zu sein, daß er sich mit der scrupulosesten Genauigkeit nach ihnen richten werde. Am 5. Februar 1848. Cardinal Patrizi.“ — Der Papst hatte sich unlängst an den König von Sardinien mit der Bitte gewandt, durch Communication der Administrativnormen des sardinischen Militärwesens die im Kirchenstaat auch in diesem Departement vorgenommenen Reformen zu fördern. Se. Majestät hat diese Bitte gerne erfüllt und mehre tüchtige Offiziere gesandt, welche das päpstliche Militärwesen, so viel es die lokalen Verhältnisse zulassen, dem piemontesischen rücksichts der Administration und Disziplin uniformiren sollen. — Aus **Florenz** hören wir, daß der diplomatische Repräsentant Oesterreichs zu London von seiner Regierung die Weisung erhielt, in der Zukunft die Interessen Toskana's nicht ferner zu vertreten, wie dies bisher geschah. Der Großherzog wird sonach eine selbstständige diplomatische Mission in London etabliren. — In den verschiedendsten Theilen der Lombardei, besonders in Mailand, dauern die strengsten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen fort. Indessen soll man bei dem ersteren Geschäft wenige verdächtige Dokumente finden. Wir glauben, die Verschwörung oder Conspiration der Lombardei ist

nicht in den Schreibschränken, sondern in ihren Herzen zu suchen. Man hat in manchen Gegenden ungewöhnlich viel Kriegsgeräth verborgen gefunden. Der in öffentlichen Blättern als Theilnehmer an der letzten polnischen Verschwörung mehrfach genannte Signor Macchi, in letzter Zeit Sekretär der Società dell incoraggiamento zu Mailand, ist plötzlich aus dem Kreise seiner Familie verschwunden. Dieselbe weiß nicht, ob er flüchtig geworden oder von der geheimen Polizei verhaftet wurde, da diese auf dergleichen Anfragen die Antwort schuldig zu bleiben beliebt. — Den König von Neapel treiben die Umstände zu immer neuen Zugeständnissen. Das letzte uns heute zugekommene königliche Dekret vom 4ten d. M. bestimmt, daß die außerordentlich hohe Abgabe, welche bisher alle ins Königreich Neapel einlaufenden Journale, Bücher, Kupferstiche, kurz alle Erzeugnisse der periodischen Presse zu erlegen hatten, gänzlich abgeschafft sind.

Von hier sind der Graf Ferretti und Lord Minto*) als Deputirte im Namen der Elite der hiesigen Bevölkerung nach Neapel gegangen, wo Monſ. Corboli-Bussi sich an sie anschließen wird. Eine andere Deputation, an deren Spitze der Advokat Pescantini steht (welcher vor einigen Monaten vor Entscheidung der Sonderbunds-Angelegenheiten mit Aufträgen des Vororts nach Rom kam, um mit Sr. Heiligkeit zu verhandeln, den aber die hiesige Polizei Nachts an die Grenze führte) ist von Toskana nach Neapel und Sizilien abgegangen. Der Zweck beider Deputationen ist: die Vermittelung zwischen den Sizilianern und Neapel zu befördern. Diese Vermittelung dürfte auch weniger Schwierigkeiten unterliegen, nachdem der König (nach den neuesten Berichten neapolitanischer Blätter) an das Comitato interno von Sizilien eine Kommission gesandt hat, mit dem Auftrage, der Insel ein besonderes und unabhängiges Parlament zu gewähren, das Fort Castellamare den Palermitanern einzuräumen und überhaupt Alles zu bewilligen, um jedes Wiederausbrechen des Bürgerkriegs zu verhindern. Bestimmten Berichten aus Palermo zufolge sollen vom 12. bis 23. Januar auf Seite der Truppen 2800 Todte und Verwundete und auf Seite der Palermitaner 470 gezählt werden. Die Fürstin Belgiojoso reiste vergangenen Freitag gegen 4 Uhr Nachmittags von Rom nach Neapel ab, mit ihr Marchese Dragonetti und seine Familie. (N. K.)

Die römische Bilancia schreibt: „Es ist wiederholt behauptet worden, die Gesandten von Preußen, Rußland und Oesterreich hätten gegen die von dem König von Neapel vorgenommene Aenderung der politischen Institutionen seines Landes protestirt. Rücksichtlich der Gesandten von Oesterreich und Rußland wissen wir nichts Bestimmtes; wir glauben jedoch, daß sie nicht protestirt, wohl aber die offiziellen Beziehungen zu dem neapolitanischen Ministerium bis zum Eintreffen neuer Instruktionen Seitens ihrer Kabinette suspendirt haben. Was den preußischen Gesandten betrifft, so können wir versichern, daß er keinen Protest eingereicht hat."

Neapel, 4. Febr. Als Muster dessen, was von Flugschriften in den Straßen herumgeboten wird, dient ein Aufruf, den einer der Palermitaner Volksführer, Ruggiero Settimo, ein früherer Admiral in königlichen Diensten, an das Volk ergehen ließ, im Augenblick, als es sich zum Angriff auf das von den Truppen noch besetzte königliche Schloß in Palermo rüstete; es ist schwer, einem hitzigen Volke in einem solchen Moment mit schöneren Worten Mäßigung und Großmuth zu predigen. Furchtbare Gräuelthaten, die man jetzt den von dort abgezogenen Truppen nachsagt, ja welche zum Theil von diesen selbst erzählt werden, mag ich nicht wiedergeben. Noch weiß man nichts vom Schicksal der Stadt seit dem Abzug der Truppen, die theilweise auf großen Umwegen sich an den Einschiffungsplatz begaben. Der Dampfer, der vorgestern von hier abging, um auch die im Kastellamare zurückgebliebene Besatzung von vier Kompagnien zu holen, und dem Kommandanten den ausdrücklichen königlichen Befehl zur Uebergabe zu bringen, ist noch nicht zurück. Jener Kommandant, Gros, ein alter Berner, früher in preußischen Diensten, stellte, als die andern Truppen abzogen, auch seinen Kanonieren und Soldaten frei, abzuziehen: er allein werde bleiben, mit zwei Pistolen bewaffnet, und mit diesen bei der ersten Annäherung eines Palermitaners die Pulverkammer und das Kastell in die Luft sprengen. — Vom 5. Febr. Mehrere diesen Morgen bekannt gewordene Anstellungen von sehr liberalen, sogar theilweise als Führer und Leiter der Revolution bekannten Männern machten bei den Besonnenen keinen günstigen Eindruck, so z. B. die Ernennung eines noch vor Kurzem erst aus langer Polizeihaft entlassenen Advokaten zum Polizeipräfekten. Jetzt hört man, daß alle, den letzteren ausgenommen, der auf drei Monate den Posten annahm, die Ernennungen ausgeschlagen haben, um keinen Anlaß zu irgend einer Kritik ihrer liberalen Grundsätze zu geben. Ihre Mäßigung wird gelobt. Auf Montag, Dienstag und Mittwoch ist die ganze Nationalgarde aufgeboten, weil man in jenen Tagen die förmliche Verkündung der Verfassung und aus diesem Anlaß neue Versuche der Lazzaroni, die Ruhe zu stören, befürchtet. — Der Kapitän des Neptuns, der del Carretto außer Landes bringen sollte, kam gestern nach Gaeta zurück, ohne seinen Gefangenen weder in Livorno noch in Genua ans Land gesetzt zu haben. Jetzt soll er ihn nach Malta (oder Marseille) bringen. — Den 6. Febr. Heute erscheint ein Aufruf des neuen Polizeipräfekten zur Beruhigung der Einwohner über allerhand böse Gerüchte, die von den Freunden des alten Systems ausgestreut werden. Eine Waffenvertheilung unter rechtliche, aber unbemittelte „Hülfsnationalgardisten" hat größtentheils Anlaß dazu gegeben. Die Polizei tritt gottlob nach und nach wieder in ihren, jetzt von allem Mißbrauch gesäuberten, natürlichen Dienst ein; schwerer wollen sich die Gendarmen drein schicken, daß sie jetzt nicht mehr so allmächtig und gefürchtet sein sollen, wie früher. — Die Verfassungsarbeiten rücken rasch vorwärts; den König weiß man von den besten Absichten beseelt, die er kürzlich auch bei einem Hofball gegen die Anwesenden aussprach. — Endlich ist vorgestern, 4. d., auch Lord Minto hier angekommen. (Schw. M.)

*) Lord Minto ist allerdings nach Neapel abgereist, aber schwerlich als Deputirter der römischen Bürgerschaft.

Die bevorstehenden Verwaltungs-Reformen in Toskana sind in einem Dekrete des Finanz-Sekretärs folgendermaßen angedeutet: 1) Das gesammte Gebiet des Großherzogthums wird in Departements eingetheilt; die Departements werden in Distrikte (Circondarj), die Distrikte in Gemeinden untergetheilt. 2) Die Hauptorte der Departements werden Florenz, Lucca, Pisa, Siena, Arezzo und Grosseto sein. 3) Die Stadt Livorno wird ein abgesondertes Civil- und Militär-Gouvernement bilden; in Beziehung auf die Verwaltungs-Angelegenheiten wird sie mit ihrem ganzen Communalgebiete zum Departement von Pisa gehören. 4) Die Chefs eines jeden Departements werden verschiedene Rechte und Befugnisse haben, nämlich: gouvernementale und administrative, in Beziehung auf die Interessen des ganzen Landes und der Provinzen, und das Recht der Beaufsichtigung auf die Gemeinde-Angelegenheiten üben. 5) Die Chefs der Distrikte, die in Hinsicht der Regierungs-Maßregeln von den Departements-Chefs abhängig sind, können auch, bei vorkommenden Gelegenheiten, diesen in administrativen Angelegenheiten beistehen, ohne jedoch die gewöhnlichen und üblichen Befugnisse in Hinsicht der Munizipal-Verwaltung zu besitzen, ausgenommen dasjenige, was man in Berücksichtigung lokaler Umstände für die Distrikte von Portoferrajo und Pontremoli ausnahmsweise festzustellen für nöthig erachtet hat. 6) Den Departements-Chefs werden einige Räthe beigegeben, die mit ihnen einen Regierungsrath bilden. Daher können einige Befugnisse den Departemenzchefs persönlich übertragen werden, andere können sie im Rathe oder mit Beihilfe des Rathes in Ausübung bringen. 7) In jedem Departement kann sich ein Departementsrath bilden, der in jährlichen Sitzungen zusammentritt, um über die Departements-Angelegenheiten zu deliberiren oder über andere Angelegenheiten eine berathende Stimme abzugeben, auch kann derselbe innerhalb gewisser Grenzen und unter gewissen Formen das Petitionsrecht ausüben, doch behält sich der Großherzog vor, das Verhältniß der Departementsräthe zur Staats-Consulta näher festzustellen. 8) Die Gemeinde-Schreiber (Cancellieri comunitativi) sollen unter ihren verschiedenen Benennungen fortbestehen, weil im Allgemeinen die richtige Führung der Steuerbücher, nicht bloß in Beziehung auf die Vertheilung der Steuern, sondern auch hinsichtlich der Abschließung von Verträgen über unbewegliche Güter von größter Wichtigkeit ist. 9) Die Distrikts-Ingenieure sollen beibehalten werden.

Eine außerordentliche Beilage zur Gazzetta Piemontese vom 8. Febr. enthält das Dekret vom nämlichen Tage, kraft dessen Se. Majestät der König, wie wir bereits gemeldet haben, seinem Lande eine Konstitution verliehen hat. — Es lautet folgendermaßen: „Karl Albert, von Gottes Gnaden König von Sardinien rc. rc. rc. Die Völker, die Wir nach dem Willen der göttlichen Vorsehung seit siebzehn Jahren mit väterlicher Liebe regieren, haben Unsere Zuneigung stets anerkannt, so wie Wir stets ihre Bedürfnisse zu erkennen suchten; und es war stets Unser Streben, daß Fürst und Volk durch die engsten Bande zum Wohl des Vaterlandes vereinigt seien. — Von dieser immer festeren Verbindung erhielten Wir sehr tröstliche Beweise durch die Gesinnungen, mit welchen Unsere Unterthanen die neuerlichen Reformen aufnahmen, welche der Wunsch nach ihrem Glücke Uns angerathen hatte, um die verschiedenen Zweige der Verwaltung zu verbessern, und sie in die Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten einzuweihen. — Nunmehr, da die Zeiten für größere Dinge vorbereitet sind, und inmitten der in Italien vorgegangenen Veränderungen, nehmen Wir keinen Anstand, ihnen den feierlichsten Beweis, der in Unserer Macht steht, von dem Zutrauen zu geben, das Wir in ihre Ergebenheit und in ihre Einsicht setzen.— In Ruhe vorbereitet, werden in Unseren Rathsversammlungen die politischen Institutionen zur Reife gebracht, welche die von Uns gemachten Reformen vervollständigen und die Wohlthat derselben in einer den Zuständen des Landes angemessenen Weise befestigen werden. — Aber schon jetzt ist es Uns angenehm, zu erklären, daß Wir, nach dem Gutachten Unserer Minister und der vorzüglichsten Rathgeber Unserer Krone entschieden und beschlossen haben, nachstehende Grundlagen eines Fundamentalstatuts anzunehmen, um in Unseren Staaten ein vollständiges System von Repräsentativregierung einzuführen. — Art. 1. Die katholische, apostolische und römische Religion ist die einzige Staatsreligion. — Die übrigen jetzt bestehenden Culte werden in Gemäßheit der Gesetze geduldet. — Art. 2. Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich. — Seine Minister sind verantwortlich. — Art. 3. Dem König allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ist das Oberhaupt des Staates. Er befehligt die gesammte Land- und Seemacht; erklärt den Krieg; schließt Friedens-, Allianz- und Handelstraktate; ernennt zu allen Aemtern und giebt alle erforderlichen Befehle zur Vollziehung der Gesetze, ohne die Vollziehung derselben zu suspendiren oder von deren Beobachtung zu entbinden. — Art. 4. Der König allein sanctionirt die Gesetze und proklamirt sie. — Art. 5. Alle Rechtspflege fließt vom Könige aus und wird in seinem Namen gehandhabt. Er kann Begnadigung ertheilen und die Strafen verwandeln. — Art. 6. Die gesetzgebende Gewalt wird kollektiv vom Könige und von zwei Kammern ausgeübt. — Art. 7. Die erste soll aus Mitgliedern, die vom Könige lebenslänglich ernannt werden, bestehen; die zweite soll auf den Grundlagen eines näher zu bestimmenden Census wählbar sein. — Art. 8. Der Vorschlag der Gesetze soll dem Könige und einer jeden der Kammern zustehen. — Jedes Steuerauflagegesetz soll jedoch zuerst der Wahlkammer vorgelegt werden. — Art. 9. Der König beruft jedes Jahr die beiden Kammern, prorogirt ihre Sessionen und kann die Wahlkammer auflösen; aber in diesem Falle beruft er eine andere binnen vier Monaten. — Art. 10. Keine Steuer kann auferlegt oder eingetrieben werden, wenn sie nicht von den Kammern bewilligt und vom König sanctionirt ist. — Art. 11. Die Presse soll frei, aber Repressivgesetzen unterworfen sein. - Art. 12. Die individuelle Freiheit soll verbürgt sein. — Art. 13. Die Richter, ausgenommen die Friedensrichter, sollen unentsetzbar sein, wenn sie ihre Funktionen einen näher zu bestimmenden Zeitraum hindurch ausgeübt haben. — Art. 14. Wir behalten Uns vor, eine Communalmiliz einzuführen, die aus Personen bestehen soll, welche einen näher zu bestimmenden Census bezahlen. — Sie soll unter die Befehle der administrativen Behörden und die Abhängigkeit vom Ministerium des Innern gestellt werden. — Der König kann sie an den Orten, wo er es für angemessen finden wird, suspendiren oder auflösen. — Das Fundamental-Statut, das auf Unsern Befehl in Gemäßheit dieser Grundlagen vorbereitet wird, soll nach Einführung der neuen Verordnung für die Gemeindeverwaltungen in Kraft gesetzt werden. — Während Wir solchergestalt für die höchsten Bedürfnisse der politischen Ordnung sorgen, wollen Wir die Erfüllung eines Wunsches, den Wir seit langer Zeit hegen, nicht länger aufschieben, indem Wir den Preis des Salzes hauptsächlich zum Vortheil der ärmeren Klassen, vom 1. nächstkünftigen Monats Juli an gerechnet, auf drei Centesimi für das Kilogramm herabsetzen, in der Ueberzeugung, daß Wir bei den wohlhabenden Ständen jenen Ersatz für das Staatseinkommen finden werden, den der Staatsbedarf erheischt. — Möge Gott die neue Aera beschützen, die sich für Unsere Völker eröffnet, und damit sie die erhaltenen größeren Freiheiten, deren sie würdig sind und sein werden, genießen können, erwarten Wir von ihnen die strenge Befolgung der in Kraft stehenden Gesetze und die ungestörte Ruhe, die so nothwendig ist, um das Werk der inneren Ordnung des Staates zu vollenden. — Gegeben zu Turin, am 8. Februar 1848. Carl Albert."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 2. Febr. Am 2. d. M. wurde der außerordentliche päpstliche Botschafter, Msgr. Ferrieri, von Sr. Hoheit dem Sultan im großherrlichen Palaste von Tschiragan in feierlicher Audienz empfangen.*) — In verflossener Woche scheint die Cholera in dieser Hauptstadt gänzlich aufgehört zu haben; doch spricht man von einzelnen Fällen, die in einigen Ortschaften Rumeliens, und namentlich in Gallipoli, vorgekommen sein sollen. (Oestr. Beob.)

*) Gestern hatte sich der Attaché der päpstlichen Gesandtschaft, der Graf Marchetti, in Begleitung des Paters Arsene und der zwei Michandars der Gesandtschaft, nach dem Palaste von Tschiragan begeben, um die Geschenke, die von Sr. Heiligkeit für den Sultan bestimmt sind, zu überreichen. Die Geschenke, die aus einem Tische von Mosaikarbeit, einer Trojanischen Säule von vergoldeter Bronce, aus mehreren Gemälden und aus 21 goldenen und silbernen Medaillen bestehen, wurden von dem ersten Sekretär des Sultans, Sefik Bey, in Empfang genommen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 42 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 19. Februar 1848.

Lokales und Provinzielles.

** Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 18. Febr. (Erbauung eines Siechhauses.) Die Frage, an welcher Stelle das zu errichtende Siechhaus erbaut werden solle, wurde von Seiten der Stadtverordneten einer combinirten Commission, bestehend aus dem Oberbürgermeister Pinder, Bürgermeister Bartsch, Stadtbaurath Hennig, Stadtrath Warnke und den Stadtverordneten Grund, Linderer, Regenbrecht, Rösler, Siebig und Tschocke, unter Zuziehung des geh. Medizinal-Raths Ebers und Stadtphysikus Wendt zur weiteren Begutachtung vorgelegt. — Einige dieser Mitglieder waren der Ansicht, daß die Barbara-Kasematte niedergerissen und an deren Stelle das Siechhaus auf den alten Fundamenten erbaut werden möge, weil die Nachbarschaft des Krankenhospitals zu Allerheiligen von wesentlichem Nutzen sei, da von hier aus nicht blos die Krankenpflege überwacht werden, sondern auch der Transport schwerer Kranken vom Siechhaus ins Hospitals erleichtert werde, daß ferner die Oekonomie mit dem Hospital verbunden und so Kosten erspart, daß die Kloaken der Anstalt direkt in die Oder geleitet, und so eine üble Ausdünstung, die sich leicht aus den Kloaken zu entwickeln pflege, gehindert werde, und die Gefangen-Krankenanstalt, die sich jetzt in der Kasematte befinde, die für Kranke nicht besonders günstig sei, zugleich mit auf den Fundamenten erbaut werden könne. — Mehrere Mitglieder waren dagegen der Ansicht, da nach Ermittelung durch den Baurath der Aufbau auf den Fundamenten der Kasematte die Kosten (42,000 Thlr.) sich eben so hoch belaufen würden, als wenn auf grünen Rasen gebaut werde, das Siechhaus in dem von der Commune angekauften Hankeschen Grundstück und zwar in dem nach der Brüderstraße gelegenen Gartenraum, der rings von Feldern umgeben sei und gesunde frische Luft biete, zu errichten. Hier könne man die Zimmer so bauen, daß sie der Mittagseite zugewandt sind, hier sei ein Garten, zu welchem die Morgensonne zugänglich, hier könne man nach Bedürfniß die Anstalt später einmal noch erweitern, Dinge, die bei der Kasematte nicht zu erreichen seien. Was die Krankenpflege betreffe, so sei das ärztliche Personal im Hospital vollständig in Anspruch genommen und darum müsse, so wie so, doch im Siechhaus für leichte Krankheitsfälle ein Krankensaal errichtet und ein Arzt für Krankenpflege besonders angestellt werden. Die Oekonomie mit dem Hospital zu verbinden, sei unzulässig, weil jetzt schon der Umfang der Oekonomie so bedeutend sei, daß über eine Stunde nöthig sei, um allen Kranken die Speise zu reichen. In Betreff der Kloaken sei allerdings bei dem Grundstücke in der Klosterstraße kein Fluß, doch würde dieser Uebelstand beseitigt, wenn gut konstruirte Latrinen angelegt würden, welche mit Pferdedünger und Stroh vermischt alle 8 — 14 Tage geräumt werden. Eine gleiche Lage habe das barmherzige Brüderkloster, wo stets eine große Anzahl Kranker vorhanden sei und doch die Latrinen, wie Jeder sich überzeugen könne, nicht die geringsten Nachtheile erzeugen. Wenigstens müsse dieser Grund gegen die genannten Vortheile sehr in den Hintergrund treten. Wolle man auf den Grund der Kasematte bauen, so habe man zu berücksichtigen, daß die Gefangen-Anstalt sogleich entfernt und auf längere Zeit an einem anderen Orte untergebracht werden müsse, und dies, abgesehen von der Schwierigkeit, große Geldopfer fordere. Jetzt aber die Gefangen-Kranken-Anstalt (mit 22,000 Rthl.) aufzubauen, sei nicht nothwendig, da nach den technischen Ermittelungen die Mauern und inneren Räume gesund und trokken seien, und nach dem Nachweis des Medizinalrath Römer von den aus dieser Anstalt entlassenen Genesenen sehr wenige Rückfällige bemerkt würden, es sei der Neubau auch jetzt nicht zweckmäßig, da man erst nach dem Aufbau des Inquisitoriats wissen könne, wieviel die Gefangen-Kranken-Anstalt dann noch Kranke aufzunehmen genöthigt werde. Da man nun alle Vortheile bei dem Bau eines Siechhauses auf grünem Rasen habe, der Bau selbst wenigstens nicht größere Kosten verursache, die Stadt aber an der noch in ganz gutem Baustande sich befindenden Kasematte ein Lokal besitze, welches bei dem Mangel großer Räume im Innern der Stadt später zu anderen städtischen Zwecken, und mit großem Vortheil, zu benutzen sein werde, so könne man nicht für den Umbau der Kasematte zum Zwecke eines Siechhauses stimmen. — Die Majorität war dieser Ansicht beigetreten. Auch die Stadtverordneten-Versammlung, welcher das Gutachten in der gestrigen Sitzung mitgetheilt wurde, trat gleich dem Magistrat auf die Seite der Majorität; doch entschied man sich nicht definitiv für den Bau auf dem Grundstücke in der Klosterstraße, beschloß vielmehr der Kommission noch 4 Wochen Zeit zu gewähren, damit diese noch andere, und vielleicht noch geeignetere Grundstücke vorschlagen könne. Gewiß wird es der Kommission angenehm sein, wenn Grundbesitzer, welche ein zu jenem Zwecke brauchbares Grundstück außerhalb der innern Stadt besitzen, dieses der Kommission anbieten. Es wurde dies sogar in der Versammlung als ein Wunsch von mehreren Mitgliedern ausgesprochen.

(Nachweis über Einnahmen und Ausgaben der Sparkasse pro 1847.) Nach diesem Nachweis, welchen die Kuratoren eingesendet haben, sind im Jahre 1847 bei der Sparkasse niedergelegt

worden	218,222 Rtl.
An unabgeholt gebliebenen und dem Interessenten-Kapital zugeschlagenen Zinsen traten hinzu	8,555 Rtl.
Summa	226,777 Rtl.
Die am Schlusse des Jahres 1846 vorhandnen Einlage-Kapitale betrugen	817,150 Rtl.
Summa der Einlagen	1,043,927 Rtl.
Davon wurden von den Interessenten zurückgenommen	174,668 Rtl.
Es blieben somit am Schlusse d. J. 1847 an Einlagen	869,259 Rtl.
Am Beginne des Jahres 1847 betrugen die ausgeliehenen Gelder . .	810,640 Rtl.
Im Verlauf des Jahres wurden neu ausgeliehen	864,510 Rtl.
Die ausgeliehenen Gelder brachten Zinsen	35,253 Rtl.
Davon zahlte die Kasse an die Interessenten und an Rückzinsen . . .	28,287 Rtl.
Sie behielt mithin von der Zinsen-Einnahme	6,966 Rtl.

Hiervon verbrauchte sie zur Bestreitung ihrer Administrations-Kosten 2000 Rtl.*) und lieferte den Ueberrest mit 4966 Rtl. als Ueberschuß ab. Von diesem reinen Gewin sind 2000 Rtl. für die Bürgerversorgungs-Anstalt und für das Dienstboten-Hospital bestimmt worden, das Uebrige erhält die Armenverwaltung. Der Reservefonds ist auf die Höhe von 25,000 Rtl. gebracht und mit 22,250 Rtl. in Stadt-Obligationen, mit 2737 Rtl. in unverzinslichen Zinsscheinen und mit 13 Rtl. in einem Sparkassen-Buch angelegt.

(Mittheilung.) In Betreff der in Breslau in jüngster Zeit Statt gehabten Haussuchungen und Verhaftungen, über welche bisher eine Menge unverbürgter Gerüchte im Umlauf waren, ist nunmehr eine offizielle Mittheilung erfolgt, und zwar durch eine von dem königlichen Polizei-Präsidium an den Magistrat ergangene Zuschrift, welche der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntnißnahme übersandt worden ist. Das Polizei-Präsidium spricht den Wunsch aus, künftig keinem Gesellen mehr die Theilnahme an den Turn Uebungen in der städtischen Turnanstalt zu gestatten, da auch Andere, die nicht mitgeturnt hätten, sich denen, welchen das Turnen gestattet worden sei, angeschlossen, Vereine mit jenen gebildet, abendliche Zusammenkünfte gehalten, Geldbeiträge gesammelt, eine Bibliothek begründet und sich gegenseitig mit verbotenen Schriften bekannt gemacht hätten. Zu diesem Verein gehörten auch hiesige Bürger. Unter diesen wurde ein Bürger und Literat, Namens Semrau, angeführt. Zwei andere Bürger wurden ebenfalls namhaft gemacht, nämlich die Gebrüder Hofmann, dem Handwerkerstande angehörig, welche in den Versammlungen Majestätsbeleidigungen ausgesprochen hätten, deshalb gefänglich eingezogen und jetzt dem königlichen Inquisitoriat übergeben worden seien. Bei einem anderen hiesigen Bürger und früheren Seifensieder-Meister, Moller, sei durch eine Haussuchung ein schriftlicher Vortrag gefunden worden, in welchem den Gesellen unter Andern gesagt worden ist, daß die Regierung und die Bourgeoisie die Feinde des Gesellenstandes wären 2c. Zum Schluß fügte die Polizeibehörde noch hinzu, daß sie später Weiteres in dieser Sache dem Magistrat mittheilen werde. — Die Versammlung dankte dem Magistrat für die gefällige Mitheilung des Aktenstücks.

(Bewilligungen.) Auf Antrag des Magistrats wurden dem Rendanten Krause eine Gratifikation aus den Bankgerechtigkeiten-Ablösungsfonds pro 1847, mit 160 Rthl., dem Controleur Hübner 80 Rthl., dem Sekretair Gnädig 60 Rthl., dem Assistenten Friemel 50 Rthl., dem Kalkulator Schmidt I. 30 Rthl., dem Control.-Assistenten Sperl 10 Rthl. bewilligt.

(Fischmarkt.) Die feilhabenden Fischhändler an der Oder-Brücke hatten in einer Eingabe den Magistrat um Rückgewähr des alten Fischmarktes am Ringe und um Ermäßigung des Standgeldes ersucht. Die Stadtverordneten wiesen im Einverständniß mit dem Magistrat das erste Gesuch zurück, gewährten jedoch eine Herabsetzung des Standgeldes von 9 auf 6 Thlr.

*) Der Rest der Administrations-Kosten ist aus den Einnahmen des Administrations-Kosten- und Reserve-Fonds bestritten worden.

(Etat für Gewerbe-, Handel- und Kommunikations-Abgaben). Der Etat, über welchen der Referent Ludewig berichtete, wurde genehmigt. Es wurde nachgewiesen daß die Einnahmen im Ganzen seit Jahren sich verringert, so die Einnahme für Malzgeld, theils dadurch, daß schwächere Biere gebraut und zugleich von außen die schweren Biere eingeführt würden, theils dadurch, daß man zum Brauen noch andere Ingredienzen als Syrup 2c. nehme. Die Einnahmen für Waagegefälle, welche in früherer Zeit die Stadt allein beseßen, seien von 54,000 Thlr. auf 4800 Thlr. herabgekommen. Die Stadt hat jetzt diese verpachteten Gefälle selbst in Administration genommen, daher der entworfene Etat wohl erst im nächsten Jahre ein genaues Bild gewähren kann. Der Etat schließt jetzt mit einer Einnahme von 42,553 Thlr., die Ausgabe ist nur wenige Thaler geringer. — Der hierbei gestellte Antrag der Stadtverordneten Grund, Kopisch und Sturm, eine gemischte Kommission zu ernennen, damit die Packhof-Abgaben für Waaren revidirt und ermäßigt werden, fand durch die von Seiten des Magistrats gegebene Erklärung, daß deshalb schon mit der Kaufmannschaft konferirt werde, ihre Erledigung.

(Wahlen). Der in einer früheren Sitzung zum Mitgliede der Kommunal-Steuer-Deputation gewählte Partikulier und frühere Kaufmann Walter, hatte die Annahme der Wahl unter dem Vorgeben von Geschäften und Reisen abgelehnt. Allgemein wurde dies nur für ein Vorgeben gehalten, um sich dem Amte zu entziehen. Es wurde ausgesprochen, wenn jemand, der, wie allgemein bekannt, geschäftsfrei sei und dennoch ein solches Ehrenamt, dem beschäftigte Bürger sich willig, weil es ihre Pflicht sei, unterzögen, ablehne, so müsse dies nicht zugegeben, vielmehr jeder Zwang, den die Städte-Ordnung in diesem Falle biete, angewendet werden. Die Versammlung nahm daher ihre Wahl nicht zurück. Zum Bezirks-Vorsteher im Nikolai-Bezirk Abth. II wurden der Lohnfuhrmann Auras, zum Bezirk-Vorsteher-Stellvertreter im Rosenbezirk Abtheilung II, der Schankwirth Deutschländer gewählt.

† Neisse, 16. Februar. Der Nothstand in den Kreisen Pleß und Rybnik, das unbeschreibliche Elend, besonders in den unteren Klassen der Bevölkerung, hat auch in den Landgemeinden hiesigen Kreises entsprechend angeregt, eine Theilnahme hervorgerufen, die in ihrer thatsächlichen Kundgebung vielfach an jene große Zeit erinnert, für welche das Andenken zu erbleichen schien. Rührend, wahrhaft erhebend, sind die einzelnen Züge, womit die Liebesgaben dargebracht werden. Wie ich so eben erfahre, sind von den Landgemeinden bis heute 572 Thaler eingesammelt und an die königl. Landrathsämter zu Pleß und Rybnik, jedem zur Hälfte, abgesendet worden. Möge Gottes reichster Segen diese Liebesgaben begleiten. Die Sammlung wird fortgesetzt.

Görlitz, 17. Febr. Der landwirthschaftliche Verein der Oberlausitz hat beschlossen, hier ein Schaufest zu veranstalten.

Brieg, 18. Februar. Der Wasserstand der Oder war am 17. Febr. Morgens 8 Uhr am hiesigen Oberpegel 19 Fuß 1 Zoll, am Unterpegel 14 Fuß 3 Zoll; am 18. Febr. früh 8 Uhr am Oberpegel 18 Fuß 7 Zoll, am Unterpegel 13 Fuß 8 Zoll.

Kosel, 17. Februar. Der Wasserstand der Oder war am 15. Febr. Mitt. 12 Uhr am hiesigen Oberpegel 16 Fuß 2 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 9 Zoll; Nachtags 5 Uhr am Oberpegel 15 Fuß 7 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 4 Zoll; am 16. Febr. früh 7 Uhr am Oberpegel 15 Fuß 2 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß; Nachmittags 5 Uhr am Oberpegel 15 Fuß 11 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß; am 17. Febr. früh 7 Uhr am Oberpegel 14 Fuß 7 Zoll, am Unterpegel 9 Fuß 10 Zoll. (Die starke Eisversetzung oberhalb Kosel steht noch immer unverrückbar fest.)

Mannigfaltiges.

— (Brüssel, 13. Febr.) Der Prozeß gegen die Mörder des Fräuleins Evenepoel ist gestern beendigt worden. Im Anfange der Sitzung nahm der königl. Prokurator das Wort, um zu erklären, Vandenplas habe diesen Morgen seine Mitschuld an dem Verbrechen eingestanden. Die beiden Angeklagten wurden hierauf von der Jury für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe zum Tode verurtheilt.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Die bevorstehende hiesige Reminiscere-Messe nimmt gesetzlich am 13. März d. J. ihren Anfang, und am vorhergehenden Mittwoch, den 8. März, werden die Buden aufgebaut.

Das königliche Haupt-Bank-Direktorium wird auch in dieser und in den folgenden Messen bei der Regierungs-Haupt-Kasse ein Büreau halten, um nicht nur Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten zu ertheilen und deren Anweisungen einzulösen, sondern auch Wechsel auf Berlin und andere inländische Plätze, nach den bei der Haupt-Bank bestehenden Grundsätzen und Bedingungen, zu diskontiren.

Frankfurt a. d. O., 15. Februar 1848.

Der Magistrat.

△ **Groß-Glogau.** (Theater.) Wir können uns Glück wünschen, für das hiesige Theater eine Direktion gewonnen zu haben, welche in jeder Beziehung dem hiesigen Publikum die größte Mannigfaltigkeit bietet. Wir sahen in der letzten Zeit mehrere Gäste von Ruf; dies, und das Engagiren der Schier'schen Tänzer-Gesellschaft hat der Direktion gewiß bedeutende Opfer gekostet. Das rege Streben wird im Allgemeinen auch vom Publikum anerkannt und unterstützt, wie das nicht anders möglich ist, bei dem Bemühen, in Oper und Drama Ausgezeichnetes zu leisten. Wir hören, daß die Bühne geschlossen werden soll, und glauben auf diesem Wege durch eine freundliche Bitte dies zu verhindern. Bei der Armuth des hiesigen Ortes an geistanregender Unterhaltung, wäre dies wirklich im höchsten Grade bedauernswerth. Möchte die verehrte Direktrice dies berücksichtigen und die diesjährige Saison nicht unterbrechen.

Neisse, 11. Februar. Wird bei der allgemein aufopfernden Bethätigung der Bevölkerung unserer Provinz an dem Nothstande unserer Oberschlesischen Mitmenschen der reiche, vom Druck der Zeit wenig betroffene Niederschlesische **Bauernstand** sich nicht betheiligen? — Bisher hat derselbe beinahe gar Nichts gethan und seine Oberschlesischen Mitbrüder, an der sandigen, sterilen, steppenartigen Scholle gebunden, sind für denselben gar nicht auf der Welt! — Wer hat das Geld der jetzigen Zeit in seinen Händen, wer hält es fest und hindert seine Cirkulation, wer macht sich frei von aller Schuldenlast und wechselt Pfandbriefe ein? **Es ist der reiche Niederschlesische Bauernstand!** — Wenig verändert ist seine Lebensweise, aber er ist durch die glücklichsten Conjuncturen des Getreidemarktes Gebieter des allgemeinen Vermögens geworden! — Noch bis heute hat er wenig Wohlthätigkeitssinn bewiesen, während der arme wie wohlhabende Bürger, das Militär und der Civilbeamte, der Adlige wie der Geistliche — aufgelöst in Schmerz über das Unglück der Oberschlesier — erbarmungsvoll ihr letztes Scherflein zur Rettung bringen!

Oberschlesien.

Zu den bereits hier eingetroffenen Aerzten ist in Folge höherer Aufforderung so eben noch Dr. **Levy** aus Breslau gekommen, welcher seine Wirksamkeit bereits begonnen hat. Jeder Arzt, der uns zu Hülfe eilt, ist uns herzlich willkommen und verdient unsern innigsten Dank für die Aufopferungen, welchen sich derselbe hingiebt. Diese können nur durch das schönste Gefühl, Leiden gemildert und Menschenleben erhalten zu haben, belohnt werden. Gewiß würde sich noch mancher Arzt bei uns einfinden, stünden demselben die Mittel zu Gebote, dem innern Triebe folgen zu können; wir hoffen dergleichen Hindernisse bald beseitiget zu sehen.

Für die unglücklichen Bewohner der Kreise Rybnik und Pleß hat die Expedition der Breslauer Zeitung ferner dankbar erhalten:

Von Hrn. Justiz-Rath Hahn 10 Rtl., bei einem Vereins-Balle im Russischen Kaiser am 14. Febr. gesammelt 4 Rtl. 16 Sgr. 6 Pf., von Hrn. Pastor Reimann in Wüstewaltersdorf 1 Rtl., von einer kleinen Tischgesellschaft in Lübchen, Guhrauer Kreises, 2 Rtl. 20 Sgr. 6 Pf., Tobias 4, 9. 15 Sgr., von einigen Beamten des Ober-Post-Amtes in Breslau nachträglich 5 Rtl. 20 Sgr., ungenannt 2 Rtl., von Hrn. v. Oertzen zu Krobnitz 10 Rtl., von den Schülern der Elementarschule Nr. 7 12 Rtl. 7 Sgr., Hrn. E. T. Barchewitz in Schwedt 5 Rtl., Hrn. Kfm. E. M. Ries abermals 6 Rtl., durch Hrn. Gastwirth Teichelmann in Seitenberg gesammelt 1 Rtl. 27 Sgr. 6 Pf., verw. Frau OLG.-Räthin Delius 1 Rtl., von einigen Schülerinnen der Maria Magdalenen-Töchterschule 21 Rtl. 15 Sgr., F. N. 15 Sgr., Hrn. R. Schiller 1 Rtl., beim Konditor-Balle am 16. Febr. im deutschen Kaiser durch die Vorsteher gesammelt 5 Rtl. 2 Sgr., Sammlung des Hrn. Pastor (Name undeutlich) zu Deutsch-Wartenberg 8 Rtl. 20 Sgr., bei einer silbernen Hochzeit eines Lehrers gesammelt durch Hrn. Pastor Winzker in Wernersdorf 2 Rtl., C. F. 1 Rtl., durch Hrn. Dr. Piorkowski zu Ostrowo in der jüdischen Elementarschule gesammelt 1 Rtl. 15 Sgr., von Leopold's und Elli's Taschengelde 1 Rtl.;

zusammen 104 Rtl. 23 Sgr. 6 Pf.
Hierzu laut Zeitung v. 16. Febr. 2497 Rtl. 28 Sgr. 6 Pf.

Summa 2602 Rtl. 22 Sgr. — Pf.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, zum 5ten Male: „**Einmalhunderttausend Thaler.**" Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von D. Kalisch. Musik arrangirt von Gährich.

Sonntag, zum 2ten Male: „**Graf Waldemar.**" Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freytag.

H. 23. II. 5. St. F. u. T. □ I.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 16. d. Mts. stattgefundene Verlobung unserer Tochter Friederike mit dem Kaufmann Herrn J. W. Masbem aus Kempen, erlauben wir uns hiermit Freunden und Verwandten, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Nieder-Kunzendorf bei Kreuzburg, den 18. Februar 1848.

M. Bergmann und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Julie mit dem Pastor Hrn. Kochlovius aus Schönwald beehre ich mich hiermit, statt besonderer Meldung, allen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 18. Februar 1848.

verw. Direktor Schott.

Als Verlobte
empfehlen sich statt jeder besonderen Meldung:
Auguste, verehl. gewes. Schiwig.
Julius Leidig.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Minken u. Bernstadt, den 15. Febr. 1848.

A. F. Winkler, Pastor.
Emilie, geb. Röhricht.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Hierdurch allen lieben Freunden und Bekannten hier und auswärts die ergebene Anzeige, daß meine geliebte Frau Emile, geb. Schultz, heute früh 7 Uhr zwar schwer, aber doch glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden wurde.

Silberberg, den 17. Februar 1848.

Fr. Schmidt, Apotheker.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Karoline, geb. Gottschalk, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau, 18. Februar 1848.

Dr. Piltz.

Todes-Anzeige.

Nach mehrwöchentlichem Krankenlager wurde uns heute Nacht unser geliebter Sohn und Bruder, Eduard, in dem Alter von 23 Jahren, durch den Tod entrissen. Um stille Theilnahme bittend, zeigen wir dies Verwandten und Bekannten hiermit an.

Breslau, den 18. Februar 1848.

Der Partikulier Elias Cohn u. Frau.
Ludwig, Siegfried, Moritz } Cohn, Brüder des Verblichenen.

Todes-Anzeige.

Den heut Morgen ¼ auf 12 Uhr erfolgten Tod des Gasthofsbesitzers Herrn Carl Oßman zeigen tief betrübt ergebenst an:

Die Hinterbliebenen.

Strehlen, den 17. Februar 1848.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief heute früh 2¼ Uhr unsere reizende Thekla, an Krämpfen und Gehirnentzündung, 5½ Monat alt. Dies zeigen tief betrübt an:

Frhr. v. Falkenhayn.
Freiin v. Falkenhayn, geb. v. Unruh.

Albrechtsdorf, den 17. Febr. 1848.

Todes-Aneigze.

Am 15. Februar Abends 10 Uhr entschlief in Katscher nach achttägigem Krankenlager sanft im Herrn Se. Hochwürden, der hochverdiente, von Klerus und Laien gleichgeachtete fürstbischöfliche Commissarius des Katscherer Archipresbyterats, Canonicus und Erzpriester Herr Ignatz Molerus, Ritter des rothen Adler-Ordens 3. Klasse, in einem Alter von 66 Jahren. Als eifriger Seelsorger, den Kranken Trost und Hülfe bringend, wurde er selbst ein Opfer der verheerenden Seuche des hier herrschenden Typhus.

Die Archipresbyterats-Geistlichkeit.

H. S.
Heute 7. bittet 7.

? ? ?

Warum sind unsere Fischhändler so wenig industriös, alle an einer Marktstelle ihre Fische verkaufen zu wollen? Gewiß würden diejenigen, welche in der Schweidnitzer, Ohlauer oder Nikolai-Vorstadt Verkaufsstellen etablirten, sehr gute Geschäfte machen.

Liebich's Lokal.

Morgen, den 20. Februar, **großes Concert,** unter persönlicher Leitung des königl. Kapellmeisters Herrn **Bialecki.**

Näheres die Anschlagezettel.

A. Kutzner.

Die dritte und letzte
Aufstellung der Reise durch die Schweiz,

Reuschestraße Nr. 58, ist von Morgens 10 bis Abends 8 Uhr zu sehen.
Entree 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Fürstbischof Diepenbrock,
2. „ Julius Fränkel,
3. Hochl. Rent-Amt,
4. Herrn Kaufmann Friedländer,
5. „ Studiosus Schwiner,
6. „ „ Scholz,
7. „ „ Masse,
8. „ „ Ranau,
9. „ „ Reihner,
10. „ „ Richard,
11. Lohndiener Beiler,
12. Herrn Wirthschaftinspektor Hagedorn,
13. „ Schöngart,
14. „ Partikulier Lohnstein,
15. „ Glauer,
16. Frau Volgmann,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 18. Februar 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Triftige Ursachen machen es nöthig zu erklären, daß ich für meinen ältesten Sohn, den Goldarbeiter-Gehülfen Wilhelm Rubesch von ihm gemachte Schulden in keinerlei Weise bezahle.

Liegnitz, den 10. Februar 1848.

Joseph Rubesch, Schneidermeister.
Hainauerstraße Nr. 139.

In der Buchhandlung von **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** ist so eben erschienen:
Evangelisches Kirchen- und Schulblatt. Zunächst für Schlesien und die benachbarten Provinzen.
Redaktion: Cons.-Rath **Wachler,** Dr. **Ruthardt.**
Nr. 8. 1½ Bogen. Enthaltend:

Das gesetzliche Verfahren

bei Erledigung evangelischer Pfarrämter und bei der Wahl und Berufung zu denselben, mit besonderer Berücksichtigung der schlesischen Verhältnisse,
vom Oberlandesgerichtsrathe Korb,
Justitiarius des königl. Konsistoriums für die Provinz Schlesien.

Vorstehende Arbeit hat in den mancherlei Irrungen und Weitläuftigkeiten, welche in Folge mangelhafter Kenntniß oder unrichtiger Auslegung der gesetzlichen Vorschriften entstanden sind, ihre unmittelbare Veranlassung gefunden und wird wegen ihres praktischen Interesses für Geistliche, Candidaten, Beamte, Patrone, Ortsgerichte und Kirchenvorstände einzeln abgegeben. **Preis 3 Sgr.**

Der Jahrgang des evangel. Kirchen- und Schulblattes, 52 Nummern in circa 60 Bogen, kostet 2 Rthlr. und kann durch alle Buchhandlungen und Postämter des preuß. Staates ohne Preiserhöhung bezogen werden.

Oberschlesische Eisenbahn.

Wir werden von jetzt ab folgende Gegenstände:
rohe Hasenfelle, Rehfälle, Schmaschen, in Ballen festgepackt,
zum Frachtsatz Klasse II. unseres Regulativs für Frachtgüter befördern, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 16. Februar 1848.

Das Direktorium.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Mit Bezug auf die unter'm 1sten d. M. ergangene Direktorial-Einladung zu der am 28sten d. M. in Krakau stattfindenden General-Versammlung ersuche ich die von mir zu vertretenen Herren Actionaire, die einzureichende Vollmacht spätestens am 25sten d. M. bei mir zu unterzeichnen und mir gleichzeitig ihre Einlaßkarten zuzustellen.

Breslau, den 18. Februar 1848.

Der Justiz-Kommissarius Dr. **Windmüller,** Ring Nr. 10. 11.

☛ In der Buchhandlung von **Wilh. Jacobsohn u. Comp.,** Kupferschmiedestr. 44, sind antiqnarisch vorräthig: Jean Paul's W. f. 19 Rtlr. Humboldt's Kosmos 1—2. 4 Rtlr. Feuerbach, Wesen d. Christenth. 2te Aufl. anst. 2⅔ Rtlr. f. 1½ Rtlr. Silbert's heilige Messe, ein Erbauungsb. m. 25 feinen Kupferst. anst. 4½ Rtlr. f. 2½ Rtlr. Luther, Haus- u. Familienbibel (gr. Druck) m. Stahlst. anst. 3⅓ Rtlr. f. 1½ Rtlr. Gerlach, das Neue Testament m. Einleit. u. Anmerk. anst. 4½ Rtlr. f. 2 Rtlr. Dinters Leben 20 Sgr. Freih. Gaudy's sämmtl. W. herausg. v. Müller. 24 Bde. 1844. anst. 8 Rtl. f. 4 Rtlr. Don Quixote übers. v. Tieck. 5 B. anst. 4 Rtlr. f. 2 Rtlr. Musäus Volksmährchen, vollständ. in 5 B. 1 Rtlr. Racine's Theater, zum erstenmal vollständ. übers. v. Viehoff. 3 B. 1 Rtlr. Halm, Sohn d. Wildniß; d. Adept; Camoens f. ¾, ⅔ u. ¼ Rtl. Petrarca, übers. v. Förster. 1 Rtlr. Klopstocks Messias, 5 B. ⅔ Rtlr. Dasselbe in 4 B. (neu) 1 Rtlr. Dessen Briefwechsel; Novalis Schriften; Engels Schriften; jedes ⅔ Rtlr. Mendelssohn's Phädon; Geßner; Gerstenberg; Haller; einzelne Bde. von Göthe, als: Tasso, Iphigenie, die Wahlverwandtsch. u. s. w., auch m. a. Dichtungen, à 10 bis 15 Sgr. Ovid's Metamorphosen, übers. v. Voß. 20 Sgr. Gelpke, populäre Himmelskunde m. Kupfert. 1 Rtlr. Diezmanns Encyklopädie f. Kaufl. u. Fabrik. f. 3 Rtlr. Diverse kaufm. Schriften zu sehr mäßigen Preisen.

Provinzial-Thierschau.

Die Provinzial-Thierschau wird am 8. (achten) Juni d. J. bei Breslau stattfinden und es wird damit wiederum der Ankauf und die Verloosung von Thieren und landwirthschaftlichen Geräthen verbunden werden. Aktien à 1 Rthlr., welche dem Inhaber den Zutritt in die geschlossenen Räume des Schauplatzes und die Theilnahme an dem Verlosungs-Geschäfte gewähren, sind zu haben bei allen landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz, bei der General-Landschaftskasse hieselbst, Ohlauerstraße 45, bei der Fürstenthums-Landschaftskasse hieselbst, Weidenstraße 30, in den Buchhandlungen von W. G. Korn, Schweidnitzerstraße 47, Graß, Barth und Comp., Herrenstraße 20, J. Max und Komp., Paradeplatz 6, H. Richter, Albrechtsstraße 6, und bei H. Kaufmann Hainauer, Ohlauerstraße 79. Die mit der Jahreszahl 1847 bezeichneten Aktien bleiben für die diesjährige Thierschau noch gültig. — Ein ausführliches Programm wird nächstens ausgegeben werden. Breslau, den 16. Februar 1848.

Der landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien.

Mein gut assortirtes Lager von Wasch- und Toiletten-Seifen halte ich einer geneigten Beachtung bestens empfohlen und offerire:
Palm-Seife Nr. 1, pr. Pfd. 4½ Sgr., 7 Pfd. für 1 Rthlr.;
desgl. Nr. 2, pr. Pfd. 4 Sgr., 8 Pfd. für 1 Rthlr.;
gelbe Harz-Seife, pr. Pfd. 3¼ Sgr., 10 Pfd. für 1 Rthlr.;
Elain-Seife, pr. Pfd. 3 Sgr.;
Cocosnußöl-Soda-Seife, pr. Pfd. 4, 5 und 8 Sgr., im Centner billiger.

August Regeser, Karlsstraße Nr. 38, ohnweit dem königl. Palais.

Im Verlage von **J. Urban Kern**, Junkernstraße Nr. 7, ist erschienen:

Homer's
Frosch= und Mäusekrieg.

In deutschen Jamben
von **Johannes Kern.**

Mit Holzschnitten. Velinp. Gr. 8. 10 Sgr.

Von demselben Verf. erschienen früher:
Kern, Joh., Lieder und Sagen. 16. Geh. 18 Sgr.
— — Schlesische Sagen=Chronik. 22½ Sgr.
— — und **Mary Osten**, Neue Polterabendscherze. 1s Heft. 10 Sgr.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des zu Steinweg und Speergasse gehörigen Frankeschen Grundstücks Nr. 40, der Wintergarten genannt, abgeschätzt auf 15,960 Rthlr., steht ein Bietungstermin auf

den 15. Mai 1848 Vorm. 10 Uhr

im hiesigen Parteienzimmer an.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen. Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Personen: der Tuchmacher Christian Gottlob Schiller aus Parchwitz oder dessen Erben, und die verwittwete Schenkwirth Maywald, Johanne Caroline geb. Raschke, vorgeladen.

Liegnitz, den 20. Oktober 1847.
Königliches Land= und Stadt=Gericht.
Hoffmann=Scholtz.

Nach der später berichtigten Taxe ist das zu subhastirende Grundstück Nr. 40 zu Steinweg und Speergasse, der Wintergarten, auf 17,160 Rtlr. abgeschätzt worden.

Liegnitz, den 20. Januar 1848.
Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Subhastations=Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des sub Nr. 80 der Haynauer Vorstadt hierselbst belegenen Tischlermeister Pächtschen Hauses, welches auf 7170 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein Termin auf

den 16. Juni 1848, Vormittags um 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in den gewöhlichen Amtsstunden in unserer Prozeß=Registratur eingesehen werden.

Liegnitz, den 24. November 1847.
Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Verkauf
von Pulverfabrikations=Geräthen.

In Folge höherer Bestimmungen findet ein Umbau der königlichen Pulverfabrik zu Neisse in Schlesien statt. Die dabei entbehrlich werdenden Geräthe und Maschinentheile, welche bisher zur Pulverfabrikation gebraucht worden sind, sind von der Art, daß sie zur Ausstattung einer neu einzurichtenden Pulverfabrik zweckmäßig gebraucht werden können. Es werden daher Diejenigen, welche von den genannten Gegenständen Gebrauch zu machen im Stande und dieselben anzukaufen willens sind, hierdurch eingeladen, sich mit der unterzeichneten Direktion zu diesem Behuf in Verbindung zu setzen. Letztere macht hiebei noch besonders bemerklich, wie ihr Seitens des königlichen allgemeinen Kriegsdepartements die Befugniß ertheilt worden ist, den Käufern eine vollständige Beschreibung des diesen Betriebsmaschinen entsprechenden Verfahrens bei der Pulverfabrikation zuzusichen. Die Geräthe reichen für ein jährliches Fabrikations=Quantum von 3000 Centner Pulver und mehr aus, und behält die unterzeichnete Direktion sich vor, den Kauflustigen nähere Auskunft über Zahl und Beschaffenheit auf Erfordern zu geben. Unter den in Rede stehenden Geräthen befinden sich auch 16 Stück walzenförmige Läufer von 60 bis 70 Centner Gewicht mit bronzenen Kränzen, welche zum Kleinen der Materialien gebraucht wurden. Da dieselben für Manchen zu kostbar sein könnten, so sind für diesen Fall auf der Pulverfabrik zu Spandau 6 marmorne brauchbare Lagersteine und 23 dergleichen Läufer für denselben Zweck disponibel und käuflich, worauf hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Pulverfabrik bei Neisse, den 8. Febr. 1848.
Die Direktion.

Brauerei=Verpachtung.

Wegen Todesfall des bisherigen Pächters ist die fürstliche Brauerei zu Kuchelna nebst Krugverlag auf eine Reihe von Jahren zu verpachten. Pachtlustige können die Bedingungen bei dem fürstlichen General=Mandatar Herrn Justizrath Klapper in Ratibor oder bei dem fürstlichen Rentamte zu Kuchelna erfahren.

Kuchelna, den 2. Februar 1848.
Die fürstlich Lichnowskysche General=Güter=Direktion.

Wiener Backwaaren.

Hiermit erlaube ich mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich durch meine **jetzt vergrößerte Wiener Bäckerei** in den Stand gesetzt worden bin, **täglich zweimal in meinen beiden Lokalen, Schweidnitzerstraße, Nr. 19, und Gartenstraße Nr. 25, zum goldenen Strauß, frische Wiener** Backwaaren zu verkaufen.

J. Schiebel jun.

Der, nach Abzug des Werthes für das Freiholz, zu 150 Rthlr. veranschlagte Reparaturbau an den Gebäuden der Dienstwohnung für den königl. Holzwärter bei Jeltsch soll am 28. d. M., Vormittags um 10 Uhr, im Gasthofe zum Rautenkranz in Ohlau verlicitirt werden.

Breslau, den 17. Februar 1848.
Zahn, Bauinspektor.

Heute den 19. Febr., Nachm. 2 Uhr, in Nr. 42, Breitestraße, Auktion einer Parthie Rhein=, Franz=, Ungar= und Champagner=Weine, sowie Arac de Goa und Jamaika=Rum.

Mannig, Auktions=Komm.

Auktion am 21sten d. M. Vorm. 9 Uhr in Nr. 42 Breitestraße von Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Hausgeräthen und Möbeln, wobei einige von Mahagoni und einige von Kirschbaum, zwei Flügel=Instrumente, wobei ein aufrechtstehendes, und eines weißen Pudels.

Mannig, Aukt.=Kommiss.

Berichtigung. In der Anzeige über die Pensions=Anstalt der Herren John zu Schmiedeberg, Zeitung Nr. 39, soll es in der 12ten Zeile heißen: Eine humane, der Individualität des Kranken angemessene Behandlung 2c.

Berichtigung. In der gestr. Ztg. soll es in der Wein=Offerte des Hrn. A. L. Sachs heißen: Rüdesheimer 7½ Sgr., Geisheimer 8½ Sgr.

Lehrerstelle=Gesuch.

Ein unverheiratheter, geprüfter, mit empfehlenden Zeugnissen versehener jüdischer Elementar=Lehrer, der auch in der französischen Sprache und im Talmud Unterricht ertheilt, sucht von Ostern d. J. ab eine Anstellung. Um nähere Auskunft wolle man sich gefälligst an Unterzeichneten wenden.

M. Cohn,
Religionslehrer in Städtel bei Namslau.

Für Gutsbesitzer!

Mich auf die Bekanntmachung des Herrn Gumbinner in der Breslauer und Schlesischen Zeitung beziehend, bemerke ich, daß genanntes Gährungsverfahren bei mir zu haben ist; auch wollen sich zwei vermögende Familien zu Berlin in Schlesien ankaufen, jede mit 40—50,000 Rthl. Anzahlung; etwaige Verkäufer ihrer Güter wollen Adressen an mich gelangen lassen.

Adolf Pfänder in Breslau,
Ursulinerstraße Nr. 1,
Wiesenbau= und Brennerei=Techniker.

Samen=Offerte.

Zur größern Bequemlichkeit der resp. Käufer haben mir die Herren Gebrüder Born in Erfurt eine Parthie Samen von allen Sorten Levkojen, Astern, Rittersporn, Balsaminen u. s. w. übersandt, welche ich einer geneigten Abnahme empfehle. Alle außerdem in dieses Fach schlagende Gegenstände werden aufs Prompteste besorgt und liegen die Samen=Verzeichnisse zur gefälligen Abholung jederzeit gratis bereit.

Herrmann Stefke,
Reuschestr. Nr. 63.

Eine kinderlose Wittwe gebildeten Standes sucht ein baldiges Unterkommen als Wirthschafterin. Nähere Auskunft ertheilt Frau Professorin Nees v. Esenbeck, Kreuzkirche Nr. 3.

Nicht zu übersehen!

Ein praktischer und zugleich mit guten Zeugnissen versehener Oel=Raffinirer sucht vom 1. April an eine anderweitige Anstellung.

Da selbiger seit 12 Jahren in großen Fabriken konditionirt hat, garantirt er den Herren Oel=Fabrikanten, das Oel durch unbedeutende Kosten zur größten Zufriedenheit herzustellen.

Beliebige Adressen werden unter der Chiffre A. Z. poste restante Neusalz a. d. Oder erbeten.

Aechter, höchster zuckerreichster, weißer

Zuckerrunkelrüben Saamen

von Franz Carl Achard'scher Abkunft,
eigener 1847er Erndte,
empfiehlt, als Producent, mit Garantie der Aechtheit und Keimfähigkeit, zur Abnahme:

Friedrich Gustav Pohl,
Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Ein verheiratheter, erfahrener Wirthschaftsbeamter mittler Jahre, welcher schon einige bedeutende Güter selbstständig bewirthschaftete, darüber die vorzüglichsten Zeugnisse besitzt, kautionsfähig ist, sucht wegen Gutsverkauf — bald oder zu Johanni — eine andere derartige Stellung oder auch als Rentmeister. Näheres zu erfragen bei dem Buchhandlungs=Disponenten Herrn Colbert, Altbüßerstraße Nr. 43 eine Treppe hoch.

Ein unbemittelter, aber rechtlicher und erfahrener Kaufmann, welcher in einem der solidesten und der Mode nicht unterworfenen Fabrikationszweige, der vornehmlich in Breslau am rechten Platze ist, Erfahrung hat, sucht zur Etablirung eines solchen Geschäftes, welches neben aller Solidität einen ansehnligen Gewinn abwirft, einen Unternehmer, der ein Kapital von 12—15,000 Rthlr. dazu verwenden kann. Adressen erbittet man an D. 48. Breslau.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **Ziegler:**

Berechnung der Zinsen

in preuß. Courant von 5 Silbergroschen bis inclusive 1000 Rthl. Kapital zu 2, 2½, 3, 3⅓, 3½, 4, 4½, 5 und 6 Prozent in 48 Tabellen

von J. W. Becker.

4. br. 12 Sgr.

Bei Schuberth und Comp. in Hamburg erscheint auch für 1848:

Omnibus für Pianoforte.

Auswahl ansprechender Musikstücke leichter Gattung.
Zum Nutzen und Vergnügen für Dilettanten.
Monatlich 2 Hefte jedes von 2 bis 3 Bogen zu nur 5 Sgr.

Omnibus für Gesang.

Auswahl ein= und zweistimmiger Gesänge mit Pianoforte=Begleitung.
Zur Unterhaltung für Gesangfreunde.
Monatlich 1 Heft von 2 bis 3 Bogen zu nur 5 Sgr.

Mit einer großen Bildniß=Prämie, 1 Rthl. an Werth.

Monatlich fährt der „Omnibus für Pianoforte" zweimal (jeden 1sten und 15ten), der „Omnibus für Gesang" aber nur einmal monatlich bei jedem Abonnenten vor, überliefert pünktlich seinen Passagier, nämlich ein Heft leichter Unterhaltungs=Musik, 2 bis 3 Bogen stark, und fordert dafür nicht mehr als den geringen Preis von 5 Sgr. statt des sonst üblichen Preises von ½ Rthl. für eine einzelne Fahrt oder Lieferung. Der Omnibus fordert also nur etwa den dritten Theil so viel, als man sonst gewöhnlich auf anderm Wege — oder mit anderer Gelegenheit als durch den Omnibus, zahlen muß. Diesen außerordentlich wohlfeilen Preis kann aber nur derjenige genießen, welcher zum Omnibus ein jährliches Abonnement nimmt.

Der Inhalt des Omnibus soll den Bedürfnissen und dem Geiste der Zeit entsprechen, er soll eine sorgfältige Auswahl des Schönsten liefern, in eigenen, für unseren Zweck (Unterhaltung und Bildung) geschaffenen, leicht ausführbaren Original=Compositionen und Arrangements, bestehend in geprüften Werken beliebter, berühmter und nicht berühmter aber jedenfalls ausgezeichneter Tonsetzer.

In allen Buch= und Musikalien=Handlungen sind die ersten Hefte zur Ansicht zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, in **Brieg** bei **Ziegler,** in **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**

In der Verlagshandlung von C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und zu haben bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in **Brieg** bei **Ziegler:**

Ueber den Begriff des Epos

von Dr. Friedr. Zimmermann.

gr. 8. In Umschlag geheftet. Preis 20 Sgr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** sowie bei **Ziegler** in **Brieg** ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorräthig:

Dr. C. Achtermann: Taschenbuch der vorzüglichsten

Stubenvögel

Deutschlands. Enthaltend: die Warnung, Fütterung, Lebensweise und Behandlung derselben bei Krankheiten. Nebst einer naturhistorischen Beschreibung der Singvögel, welche die Merkmale der Gattungen und die genauen Kennzeichen aller Arten derselben enthält, so daß der Liebhaber beim Ankauf niemals getäuscht werden kann. 16. Geh. Preis 10 Sgr.

Bei G. Bethge in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen für 1 Rthl. 10 Sgr. zu beziehen:

Der sechste Band der landwirthschaftlichen Zeitschrift für die Mark Brandenburg und Niederlausitz. Derselbe enthält: den Bericht der General=Versammlung zu Berlin vom 14. und 15. Mai v. J., worin der Vortrag des Dr. Münter über die Mahlprodukte des Weizenkorns; Sommer=Stallfutterung der Schafe und Rappsbau in gegenseitiger Begründung und Hebung der Wirthschaftssysteme von Graf Schwerin — Prüfung derselben durch die Statik des Landbaus von E. von Schlicht. — Ueber Schafzucht im preußischen Staate von Dr. W. Schubert. — Das Viehhüten durch Kinder. — Ueber Pferdezucht von Graf Schwerin. — Die Agrikultur=Chemie und die Statik des Landbaues, insbesondere der Kampf des Dr. Sprengel wider den General=Sekretär v. Schlicht. — Bericht über die Versammlung der deutschen Landwirthe in Kiel; erstattet durch E. v. Schlicht.

Zu Aufträgen empfehlen sich: **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** in **Brieg J. F. Ziegler.**

Ich bezahle für Niemand eine Schuld irgend einer Art, die ohne meine Bürgschaft gemacht worden.

v. Hertell, Oberst a. D.

Unterzeichneter wünscht noch ein oder zwei Knaben in Kost und Pflege zu nehmen; hierauf Reflektirende erfahren das Nähere Schweidnitzer Straße Nr. 9, bei

Marquardt.

Güter=Verkauf.

Neuerdings erhaltene zahlreiche Aufträge setzen mich in den Stand, Rittergüter, namentlich Forstgüter, wie auch ganze Herrschaften in jeder Größe und Gegend der Provinz Schlesien zum Kaufe nachzuweisen.

Mich hierzu, ohne besondere Anpreisung, empfehlend, versichere ich den resp. Käufern die Auswahl unter vielen Besitzungen und ernsten Selbstkäufern auf direktem Wege die erforderlichen Mittheilungen, da ich die Uebersichten durch den Druck nicht veröffentliche.

Das Comtoir für An= und Verkauf von Landgütern 2c. des
Jos. Gottwald,
zu Breslau, Ohlauer und Taschenstraßen=Ecke Nr. 38.

Eine gesunde, kräftige Amme, die bereits circa 5—6 Monate gestillt hat, findet ein sofortiges Unterkommen.

Nähere Mittheilung ertheilt die Hebamme Krause, Alte Taschenstraße Nr. 4.

Zu verkaufen ist ein schwarz polirter, großer offner Roccoco=Schreibtisch mit verborgenen Schüben, Stockgasse Nr. 18, im ersten Stock bei Bürkner.

Griefenkuchen,
zum Mästen der Schweine sehr vortheilhaft, sind stets vorräthig bei dem Seifensieder
Kalinke, Reuschestraße Nr. 22.

Echt englische Stahlfedern

von vorzüglicher Elastizität, im Preise von 5 Sgr. bis 3 Rthl. 10 Sgr. à Gros und ½ Sgr. bis 9 Sgr. das Dutzend, empfiehlt die
Buch= und Kunsthandlung
Eduard Trewendt in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 39.

Probekarten, auf welchen 23 verschiedene Nummern befindlich, werden zu dem Preise von 6 Sgr. verabreicht, und bei Entnahme des Bedarfs zu demselben Preise in Zahlung angenommen.

Zum Fleisch= u. Wurstausschieben Sonnabend den 19. Februar ladet ergebenst ein:

J. Fröhlich,
Tauenzienstraße Nr. 45.

Nach Lilienthal

zur Tanzmusik im Kaffeehause auf morgen ladet ein: **C. Noack.**

Termin Ostern zu vermiethen:
1) ein Handlungslokal, bestehend aus geräumigem Comptoir, großen Remisen und Kellern.
2) eine freundliche Wohnung im 1sten Stock von 5 Stuben, Entree, Küche, Zubehör.

Das Nähere Albrechtsstr. 38, im Comptoir.

Wer von den Herren Tischlermeistern eine herrschaftliche Wohnung von 5—6 Stuben, von Ostern ab, anständig möbliren will, beliebe sich Tauenzienplatz= und Tauenzienstraßen=Ecke Nr. 83, drei Treppen hoch rechts zu melden.

Kunzendorfer Bier-Halle,

Ohlauerstraße Nr. 9,

heute **Sonnabend** und morgen **Sonntag** musikalische **Soirée.** Anfang 7 Uhr.

Bierhalle zu den 4 Löwen.

Heute Sonnabend den 19. Februar Wurstabendbrot nebst musikalischer Abendunterhaltung von den hier wieder angekommenen Harfen-Mädchen.

Schwein'knöchel, Sauerkraut, Erbsen

und musikal. Abendunterhaltung von Hrn. **Citronewitz,** in der baierischen Bierhalle im Einhorn, Neumarkt Nr. 28.

Verkauf von grünen Glaswaaren und Verpachtung einer Glashütte.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er die hiesige Glashütte, welche bisher an die Gebrüder Herren **Mittelstädt** verpachtet war, für eigene Rechnung betreiben, und daß der Betrieb derselben von Mitte dieses Monats ab beginnen wird. Auch bin ich nicht abgeneigt meine 1½ Meilen von der Oder, 5 Meilen von Glogau, 4 Meilen von Grünberg und 3 Meilen von Wollstein gelegene Glashütte sofort, oder im Laufe dieses Jahres wieder zu verpachten. Anfragen wegen der Verpachtung, so wie Bestellungen auf Glaswaaren bitte ich unter der Adresse **C. v. Klitzing** auf Kolzig bei Kontop in Nieder-Schlesien frankirt an mich gütigst senden zu wollen.

Kolzig, den 8. Februar 1848. **C. von Klitzing.**

Zucker- und Futter-Runkel-Rüben-Saamen

offerirt das Dominium Schottwitz bei Breslau zum Verkauf.

12 Stück schöne Citronen für 7½ Sgr.,

das Hundert 2 Rthlr., die schönsten ausgelesensten für 70 Sgr., bei

Gotthold Eliason, Reuschestraße Nr. 12.

Eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör ist billig zu vermiethen: Tauenzienstraße in der Locomotive.

Wohnungen zu 100, resp. 140 Rthlr. sind zu vermiethen Schuhbrücke 32.

Ein kleines Gewölbe zu vermiethen und sofort zu beziehen Albrechtsstraße 52.

Schuhbrücke Nr. 76, nahe am Ringe, ist **zu Ostern** die dritte Etage, bestehend in 4 Stuben, einer Bodenstube nebst Zubehör, **für 150 Rthlr.** veränderungshalber zu vermiethen.

Ein freundliches Quartier

im ersten Stock von 2 Stuben nebst Zubehör ist Term. Ostern für 60 Rthl. jährlichen Miethzins zu beziehen; das Nähere zu erfragen Ketzerberg Nr. 25, eine Stiege hoch.

Büttnerstraße Nr. 4 ist ein **großes Comtoir** nebst Zubehör, so wie ein großer Hausraum, drei Remisen, Böden und ein nach vorn liegender großer gedielter Keller **zu Ostern zu vermiethen,** und das Nähere daselbst in der ersten Etage beim Haushälter zu erfragen.

Am Rathhause (Riemerzeile) Nr. 19 ist ein freundliches Zimmer nebst Kabinet, ohne Möbel, im dritten Stock, vorn heraus, zu vermiethen und sogleich oder Termin Ostern zu beziehen.

Tauenzienstr. Nr. 82, frühere Nr. 36 c. ist kommende Ostern zu vermiethen:
1) Das Hoch-Partere, bestehend aus 5 Stuben, Küche und Zubehör;
2) in der 3ten Etage eine Wohnung, aus 4 Stuben bestehend;
3) im Hinterhause 3 Stuben und kleine Küche;
4) 2 Pferdeställe auf 6 Pferde und eine große Wagen-Remise.

Schweidnitzer Straße Nr. 1,

nahe am Ringe, ist ein Verkaufsgewölbe zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres im Comtoir der Handlung

Christ. Gottl. Müller.

Zu vermiethen

ist Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 27 eine freundliche Wohnung mittler Größe im 2ten Stock, von Termin Ostern ab.

Eine weiße Pudelhündin, mit einem schwarzen Ohr, stählernem Halsband mit Messing-Ring, auf den Namen Pickas horend, ist am 11ten d. Mts. verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbigen gegen eine angemessene Belohnung Albrechtsstr. Nr. 57 im Kürschnerladen abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

Apollo-Kerzen,

à 10 Sgr., offerirt: **C. G. Ossig,**

Nikolai- u. Herrenstraßen-Ecke 7.

Frischen Dorsch, Frischen See-Zander

empfing und empfiehlt:

Gustav Scholtz,

Schweidnitzerstraße Nr. 50, im weißen Hirsch.

Sommer-Stauden-Roggen

von vorzüglicher Güte, offerirt das Dominium **Masselwitz** zur bevorstehenden Frühjahrssaat.

Waaren-Offerte.

Java-Dampf-Kaffee

von kräftigem und feinem Geschmack, d. Pfd. 8 Sgr.;

zweite Qualität d. Pfd. 7 Sgr.;

besten Tafel-Reis,

d. Pfd. 2¼ Sgr., 14 Pfd. für 1 Rthlr.;

neuen großkörn. Carol.-Reis,

10 Pfd. für 1 Rthlr.;

feinste Gewürz-Chokolade,

d. Pfd. 7½ Sgr., bei Abnahme von 4 Pfd. ½ Pfd. Rabatt; — Wiederverkäufern bei größern Parthien gewähre ich den bekannten Fabrik-Rabatt;

ächte Brabanter Sardellen,

d. Pfd. 7½ Sgr., zweite Qualität d. Pfd. 5 Sgr., bei Abnahme von 5 Pfd. billiger;

Emmenthaler Schweizer-Käse,

d. Pfd. 8 Sgr.;

Schweizer Sahnkäse, den Ziegel 7 Sgr., empfiehlt:

Heinrich Kraniger,

Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhofe.

900 Rthlr. sichere Hypothek auf einem hiesigen Hause, mit 5 pCt., ist sogleich zu cediren: Vorder-Bleiche Nr. 5.

Auf dem Tauenzienplatze ist am 16. d. M. ein buntfarbiges Uhrband mit Goldstickerei verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen 1 Thaler Belohnung Weidenstraße Nr. 26 par terre abzugeben.

Stearin-, Margarin-, Apollo-, Brillant- und Altar-Kerzen empfiehlt in größter Auswahl:

August Regeser,

Karlsstraße 38, ohnweit dem königl. Palais.

Einige Möbel

sind wegen Wegzug von hier billig zu verkaufen: Tauenzien-Straße, im Merkur, drei Stiegen. **Beil.**

Frische Forellen

empfing und empfiehlt:

Gustav Rösner,

Fischmarkt u. Bürgerwerder, Wassergasse 1.

Frische franz.

Perigord-Trüffeln

empfingen wieder mit gestr. Post u. empfehlen

Lehmann und Lange,

Ohlauer Straße Nr. 80.

Acker und Wiesen beim Taubstummen-Institut zu verpachten. Näheres Lehmdamm 8.

Gute **Flügel** stehen billig zu verkaufen und zu verleihen: Nikolaistraße 43, 1 Stiege.

Verschiedene Sorten **Tauben,** abgerichtete **Singvögel** und einige **Handkähne** sind zu verkaufen: Neustadt, Breitestraße 29, beim Schwimmmeister **Knauth.**

Gaslampen

in Eisen und Messing mit Bronce-Verzierung liefert aufs Billigste und Beste:

S. Innocenz Eder,

Karlsstraße Nr. 2, im rothen Brunnen.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt und besorgt bestens:

Wilh. Regner, Ring, gold. Krone.

Von jetzt an verkaufen wir auf dem Burgfelde **kauscher Rindfleisch,** das Pfd. für **3 Sgr.** **Rother und Zechel.**

3000 Rthlr.,

bestehend in einer ersten pupillarisch sichern Hypothek und 5 Proz. Zinsen sind sofort zu cediren. Näheres bei **Müller,** Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Die beliebten Tüllhäubchen von 10—20 Sgr. und leichte Blondenhäubchen sind wieder vorräthig. **Elise Wespe,**

Schmiedebrücke Nr. 53, eine Stiege.

Eine rittermäßige Brauerei

nebst Brennerei im besten Bau-Zustande mit 60 bis 70 Morgen Ackerland, in einer belebten und fruchtbaren Gegend Schlesiens, ist aus freier Hand unter höchst soliden Bedingungen sofort zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende erhalten nähere Auskunft auf Anfragen unter Chiffre A. N. poste restante Patschkau.

Für Landwirthe.

Getreide-Säcke, Sack-Drillich und Leinwand verkauft billigst:

Wilh. Regner, Ring, gold. Krone.

Bei dem Dominium Tschinschwitz an der Straße nach Jauer, steht ein mit Körnern gemästeter Ochse, eine Kuh und ein fettes Schwein zum Verkauf.

Das Dominium Klein-Wilkawe bei Prausnitz bietet mehrere hundert Schock sehr schöne Erlenpflanzen zum Verkauf an.

Verpachtung eines großen Obst-, Gemüse- und Blumengarten, dicht an der Stadt, durch

Jos. Delavigne, Ketzerberg 13.

Limburger Käse

von ausgezeichneter Qualität, den Ziegel 7 Sgr. empfiehlt: **Fedor Riedel,**

Kupferschmiede-Straße 14, im blauen Adler.

Soda-Seife,

das richtige Pfund 3½ Sgr., bei Abnahm von 10 Pfund 3¼ Sgr., empfiehlt:

Fedor Riedel,

Kupferschmiede-Straße 14, im blauen Adler.

Gasthof-Verpachtung.

Flurstraße Nr. 8 (goldene Stern) ist die daselbst befindliche Gasthof-Gelegenheit von Ostern d. J. ab zu vermiethen; desgleichen mehrere größere und kleine Wohnungen sofort. Das Nähere beim Kommissions-Rath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Der Zier- und Baumgärtner-Posten auf dem Dominium Groß-Graben bei Festenberg ist vergeben.

Eine anständige Person, unverheirathet, 28 Jahr alt, noch in Condition, mit den besten Zeugnissen versehen, vorzüglich in böhmischer Kochkunst und Bäckerei erfahren, wünscht zu Ostern eine andere Anstellung, als Wirthschafterin ꝛc. Näheres bei Herrn **Tralles,** Altbüßerstrasse Nr. 30.

Erste Consignation

Messina-Aepfelsinen

bei **Eduard Groß,**

am Neumarkt Nr. 42.

Meine vorjährigen Consignationen, welche ich von Hamburg in Messina-Aepfelsinen erhielt, fielen so eclatant günstig aus, daß ich nicht allen geehrten Anforderungen entsprechen konnte, und Anfang März schon Bestellungen unerfüllt bleiben mußten. Ich bitte demnach die hochgeehrten Committenten mir bald gefälligst Ihre schätzenswerthen Ordres zugehen lassen zu wollen und kann auch für jetzt

20 Stück für einen Thaler

erlassen. Mehrere Damen benutzten voriges Jahr meine Aepfelsinen förmlich zu einer Kur, und unterlasse daher nicht auf diese „ausgezeichnete" Süße zur Stärkung ergebenst aufmerksam zu machen.

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1. Tauenzienstraße Nr. 30 eine kleine Wohnung, von Ostern d. J. ab;
2. Stockgasse Nr. 15 eine Wohnung in der 1. Etage, bestehend in mehreren Stuben mit Zubehör, von Ostern d. J. ab;
3. Vorwerksstraße Nr. 12 mehrere kleine Wohnungen, sofort resp. von Ostern d. J. ab;
4. Siebenhubenerstraße Nr. 20 zwei kleine Wohnungen, von Ostern d. J., und drei größere sofort;
5. Messergasse Nr. 20 eine Wohnung in der 2ten Etage von 2 Stuben mit Zubehör, sofort resp. von Ostern d. J. ab;
6. Salzgasse Nr. 4, 6 u. 7 eine Wohnung von mehreren Piecen nebst Zubehör, desgl. eine kleinere von Ostern d. J. ab.

Das Nähere beim Kommissionsrath

Hertel, Seminargasse 15.

Breslauer Getreide-Preise

am 18. Februar 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	69	Sg.	65	Sg.	58	Sg.
Weizen, gelber	65	„	61	„	56	„
Roggen	53½	„	49	„	44	„
Gerste	50	„	47	„	42	„
Hafer	29½	„	26½	„	22½	„

Breslau, den 18. Februar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	—	96
Kaiserliche dito	—	96
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	111⅓
Poln. Courant	97 5/12	—
Oesterreichische Banknoten	103½	—
Seeh.-Präm.-Sch. . . . Zf.	92¾	—
Preuß. Bankantheile . . . „	—	111¾
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. „ 3½	92¼	—
Bresl. Stadt-Obligat. . . „ 3½	99	—
dito Gerecht.- dito . . . „ 4½	97	—

	Brf.	Gld.
Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4	101½	—
dito neue dito „ 3½	91 1/12	—
Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. „ 3½	96 11/12	—
dito L. B. à 1000 „ „ 4	101	—
dito dito „ „ 3½	92 7/12	—
Alte Poln. Pfandbriefe . . „ 4	95½	—
Neue dito dito . . . . „ —	—	94¼
Poln. Part.-Obligationen 300 Fl.	99¾	-
dito Schatz- dito „ 5	—	—
dito Anl. 1835 à 500 Fl. „ —	—	80

Eisenbahn-Actien.

	Brf.	Gld.
Bresl.-Schw.-Freibrg. . . Zf. 4	100	—
dito dito Prior. „ 4	—	—
Oberschlesische Litt. A. . . . „ 3½	103¾	—
dito Litt. B. . . . „	—	97¾
dito Prior. . . . . „ 4	—	—
Krakau-Oberschl. . . . . . . „	62¼	—
Niederschl.-Märk. . . . . . „ 3½	86¼	—
dito dito Prior. . . . „ 4	—	—
dito dito dito . . . . „ 5	102 5/12	—

	Brf.	Gld.
Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf. 5	102	—
Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.) „	—	—
Neisse-Brieger . . . . „	49¼	—
Berlin-Hamburger . . . . . „	—	—
Köln-Mindener . . . . „ 3½	—	92¾
Sächsisch-Schlesische . . . . „	—	—
Friedrich-Wilh.-Nordb. . . „	—	54
Posen-Stargarder . . . . . . „	—	—

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 17. Februar 1848.

Niederschlesische 3½% 85¾ bez.
dito Prior. 4% 94 bez.
dito dito 5% 102½ bez.
dito dito Ser. III. 5% 102 Br.
Niederschl. Zweigb. Prior. 5% 97 Br.
Oberschl. Litt. A. 3½% 103½ Gld.
dito Litt. B. 3½% 98 Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% —
Krakau-Oberschl. 4% 61½ Br.
Köln-Minden 3½% 93⅓ u. ¼ bez.
dito Prior. 4½% 98⅜ u. ¼ bez.
Sächs.-Schles. 4% 93 Br.

Rheinische 84 bez.
dito Prior.-St. 4% 88 Gld.

Quittungsbogen.

Nordb. (Fdr.-Wilh.) 4% 54 bez.
Posen-Stargarder 4% 81½ Br.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3½% 91¾ bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte 101 Gld.
dito dito neue 3½% 90¾ Br.
Polnische dito alte 4% 95 Gld.
dito dito neue 4% 94¾ bez.

Universitäts-Sternwarte.

17. u. 18. Februar.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer innneres.		Thermometer äußeres.		Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	8, 86	+	4, 10	+	1, 0	0, 5	13°	W	bedeckt
Morgens 6 Uhr.		9, 74	+	2, 90	—	0, 2	0, 3	21°	NW	„
Nachmitt. 2 Uhr.		10, 20	+	2, 60	+	0, 1	0, 4	25°	N	„
Minimum.		8, 86	+	2, 60	—	0, 2	0, 3	12°		
Maximum.		10, 36	+	4, 10	+	1, 2	0, 5	25°		

Temperatur der Oder 0, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.